

N i e d e r s c h r i f t

über die 49. - öffentliche - Sitzung

des Kultusausschusses

am 23. Mai 2025

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum überarbeiteten Erlass „Berufliche Orientierung an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen“**
Beschluss..... 5
2. **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur geplanten Neufassung des Erlasses „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums“**
Beschluss..... 6
3. **Unterrichtung durch die Landesregierung über die angestrebte Neustrukturierung der Lehrämter des Sekundarbereiches hin zum Stufenlehramt**
sowie
4. **Lehrkräfteausbildung praktisch und vernetzt denken - Qualität stärken, Fachkräftemangel bekämpfen!**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/6807](#)
Unterrichtung 7
Aussprache 16
5. **Unterrichtung durch die Landesregierung zur „Unregelmäßigkeit bei der Durchführung der schriftlichen Abitur-Prüfung im Fach Erdkunde“**
Unterrichtung 33
Aussprache 34

6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -

[Drs. 19/6285](#)

<i>Fortsetzung der Beratung</i>	37
<i>Aussprache</i>	41
<i>Mündlich vorgebrachte Änderungsvorschläge</i>	43
<i>Beschluss</i>	44

7. Handys, Smartphones, Smartwatches - verlässliche Rahmen für die Mediennutzung für Schulen, Eltern, Kinder und Jugendliche erarbeitenAntrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/7211](#)

<i>Verfahrensfragen</i>	45
-------------------------------	----

8. Parlamentarische Informationsreise des Ausschusses nach Kopenhagen und Oslo

<i>Organisatorisches</i>	46
--------------------------------	----

Anwesend:**Ausschussmitglieder:**

1. Abg. Pascal Mennen (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Karin Emken (i. V. d. Abg. Thore Güldner) (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
3. Abg. Corinna Lange (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Kirsikka Lansmann (SPD)
5. Abg. Karola Margraf (SPD)
6. Abg. Phillip Meyn (SPD)
7. Abg. Julius Schneider (i. V. d. Abg. Stefan Politze) (SPD)
8. Abg. Anna Bauseneick (CDU)
9. Abg. Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)
10. Abg. Jonas Pohlmann (i. V. d. Abg. Christian Fühner) (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
11. Abg. Sophie Ramdor (CDU)
12. Abg. Lukas Reinken (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
13. Abg. Lena Nzume (GRÜNE) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
14. Abg. Harm Rykena (AfD)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialrätin Dr. Schröder.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Martin.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:30 Uhr bis 14:08 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 47. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum überarbeiteten Erlass „Berufliche Orientierung an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen“

Beschluss

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung einstimmig um eine mündliche Unterrichtung zu dem Thema in einer seiner nächsten Sitzungen.

* * *

Tagesordnungspunkt 2:

**Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur geplanten Neufassung des Erlasses
„Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums“**

Beschluss

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung einstimmig um eine Unterrichtung zu dem Thema in einer seiner nächsten Sitzungen.

* * *

Tagesordnungspunkt 3:

Unterrichtung durch die Landesregierung über die angestrebte Neustrukturierung der Lehrämter des Sekundarbereiches hin zum Stufenlehramt

sowie

Tagesordnungspunkt 4:

Lehrkräfteausbildung praktisch und vernetzt denken - Qualität stärken, Fachkräftemangel bekämpfen!

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/6807](#)

erste Beratung:

federführend: KultA;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten in der 47. Sitzung am 25.04.2025

Unterrichtung

MD **Milde** (MK): Vielen Dank für die Möglichkeit, zu dem Thema „Neustrukturierung der Lehrämter des Sekundarbereichs hin zum Stufenlehramt“ und zu dem Entschließungsantrag „Lehrkräfteausbildung praktisch und vernetzt denken - Qualität stärken, Fachkräftemangel bekämpfen!“ zu unterrichten.

Ich beginne mit der Unterrichtsbitte zum Thema „Neustrukturierung der Lehrämter des Sekundarbereichs hin zum Stufenlehramt“. Vor dem Hintergrund des Koalitionsvertrags haben MK und MWK im Frühjahr 2023 einen gemeinsamen Prozess gestartet, um die Lehrkräfteausbildung in Niedersachsen von der Ausbildung an den Hochschulen bis hin zu der Einstellung in den Schuldienst umfassend neu zu strukturieren.

Dabei war auch die Konzeptionierung eines Stufenlehramts Gegenstand der gemeinsamen Arbeit. Hierbei sollte der Lehramtstyp 3 - die KMK spricht ja von Lehramtstypen; der Lehramtstyp 3 ist das Lehramt für Haupt- und Realschule in Niedersachsen - zugunsten des Lehramtstyps 4 - das ist das Lehramt an Gymnasien in Niedersachsen - aufgegeben und zugleich eine stärkere Praxisorientierung implementiert werden. Damit wären sozusagen die beiden Lehramtstypen 3 und 4 zu einem Lehramtstyp 4 verschmolzen worden. In einem gestuften Verfahren sollten dafür zunächst Pilotstudiengänge an einzelnen Hochschulen eingerichtet werden. Weitere Studiengänge an anderen Hochschulen hätten dann, aufgesattelt auf den Piloten, folgen sollen. Die Absolvierenden dieser Pilotstudiengänge wären dann Anfang der 2030er-Jahre im Schuldienst angekommen.

Für dieses Vorhaben wären spätestens ab 2028 im MK-Haushalt erhebliche Auswirkungen zu erwarten gewesen, und im Haushalt des MWK wären bereits ab 2025 aufsteigend zusätzliche Mittel notwendig gewesen.

Nach Abschluss der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2025 und der mittelfristigen Finanzplanung 2024 bis 2028 stand dann aber im Zusammenhang mit der engen Gesamthaushaltssituation fest, dass die Haushaltsanmeldungen des MWK und des MK, die für die erfolgreiche Einführung des Stufenlehramts erforderlich gewesen wären, nicht berücksichtigt werden konnten.

Das hat logischerweise zu einer Aussetzung unserer Bemühungen geführt. Aber trotz der Aussetzung der Einführung eines Stufenlehramts aufgrund der haushälterischen Rahmenbedingungen werden die Ziele, die im Koalitionsvertrag beschreiben sind, mit geeigneten Maßnahmen von MWK und MK weiterverfolgt.

Die Maßnahmen, um die es im Weiteren geht, sind bereits Gegenstand der gemeinsamen Arbeit von MWK und MK. Spezifische Aspekte des Stufenlehramts, hier vor allem die Verbesserung der Praxisorientierung, greift der Entschließungsantrag „Lehrkräfteausbildung praktisch und vernetzt denken - Qualität stärken, Fachkräftemangel bekämpfen!“ auf. Deswegen möchten wir die Unterrichtung zu diesem Entschließungsantrag gleich anschließen.

MR Heiken (MK): Der insgesamt zehn Punkte umfassende Entschließungsantrag der Fraktion der SPD sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18. März 2025 zielt darauf ab, die Ausbildung künftiger Lehrkräfte in Niedersachsen so zu organisieren, dass sichergestellt ist, dass Lehrkräfte eigenständig bzw. in multiprofessionellen Teams die Verantwortung für die ihnen gemäß dem Niedersächsischen Schulgesetz übertragenen Aufgaben übernehmen können, aktiv an innovativen Schulentwicklungsprozessen teilnehmen und kontinuierlich ihre eigenen Kompetenzen weiterentwickeln. Damit soll den aktuellen und natürlich auch den zukünftigen komplexen und herausfordernden Aufgaben, vor denen alle Lehrkräfte in Schule stehen, begegnet werden.

Zusätzlich soll unter anderem durch die Schaffung eines Quereinstiegs-Masterstudiengangs zusätzliches Lehrpersonal für Niedersachsen gewonnen werden. Dementsprechend formulieren die Antragstellenden unter Punkt 1, die Landesregierung zu bitten, einen Quereinstiegs-Masterstudiengang an bis zu zwei Hochschulen unter Berücksichtigung des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 13. Juni 2024 zur Gestaltung von zusätzlichen Wegen ins Lehramt zu konzipieren und auch die Anerkennung ausländischer Abschlüsse zu verbessern.

MR Schiene (MWK): Wie bereits dargestellt, prüft die Landesregierung aktuell, inwiefern die Einrichtung eines qualitätsgesicherten Quereinstiegs-Masterstudiengangs entsprechend dem genannten Beschluss der KMK zum einen unter Berücksichtigung der schulplanerischen Anforderungen, beispielsweise im Hinblick auf die Einsatzfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen in der Breite des Schuldienstes, möglich ist. Entscheidend ist zum anderen, dass der Studiengang als professionsorientiertes Angebot unter Einschluss natürlich von Fachdidaktik und Bildungswissenschaften konzipiert wird. Hierzu wird derzeit kultus- und wissenschaftsseitig ein gemeinsamer Umsetzungsplan erstellt, der mit den Hochschulen im Rahmen des Niedersächsischen Verbundes zur Lehrkräftebildung diskutiert und sodann konkret weiter ausgestaltet werden soll. Die Landesregierung arbeitet an einer schnellstmöglichen Umsetzung des Quereinstiegs-Masterstudiengangs, von dem wir auch als Zusatzmaßnahme überzeugt sind.

MR **Heiken** (MK): Die Verbesserung der Verfahren zur Anerkennung ausländischer Lehramtsabschlüsse ist ein ganz wichtiger und wesentlicher Baustein zur Bekämpfung des Lehrkräftemangels. Geplant ist die Einführung eines bundesweit einheitlichen digitalen Antragsverfahrens, das sich von der Antragstellung über die Antragsbearbeitung bis hin zum Absenden von Bescheiden und Erheben von Gebühren erstreckt. Hier sollen künftig wesentlich kürzere Bearbeitungszeiten möglich sein. Über eine noch zu programmierende Zusatzfunktion in Form einer digitalen Selbstvorprüfung der eigenen Unterlagen ließe sich gegebenenfalls noch weiteres Optimierungspotenzial erzeugen.

Eine Vielzahl der Antragstellenden tritt den Anpassungslehrgang, dessen theoretischer Teil häufig das Nachstudieren von Fächern bzw. Fachinhalten verlangt, nicht an, weil sie sich aufgrund ihres fortgeschrittenen Lebensalters bzw. der familiären Situation nicht dazu in der Lage sehen, erneut zu studieren. Viele kritisieren in diesem Zusammenhang die weiten Fahrtwege, weil nicht jede Hochschule die in jedem Einzelfall erforderlichen Module anbieten kann.

Deshalb wird über die Förderung berufsbegleitender Anpassungslehrgänge nachgedacht, und mit der Schaffung von zusätzlichen Lehrveranstaltungen im digitalen Format könnten Zeiten und Kosten für Fahrten zu den Hochschulstandorten erheblich gemindert werden. Anpassungslehrgänge wären so besser mit familiären Verpflichtungen vereinbar und könnten generell schneller beendet werden.

Was die Sprachkenntnisse eines Großteils der Antragstellenden angeht, liegen diese oft noch deutlich unter dem Niveau C1, sodass Qualifizierungen insgesamt sehr lange dauern. Vor diesem Hintergrund fällt der Zugewinn an Lehrkräften, bedingt durch die Verzögerung infolge unzureichender Sprachkenntnisse, aktuell nicht so gravierend wie erhofft aus.

Die geplante Schaffung und Vorgabe eigener Angebote berufsfeldbezogener Sprachkurse im Online-Format sollte zur Optimierung der Anerkennungsverfahren beitragen.

In dem zweiten Punkt des Entschließungsantrags wird darum gebeten, das Lehramt an Haupt- und Realschulen in ein „Lehramt der Sekundarstufe I“ umzugestalten, die Schwerpunktsetzung in der ersten Phase - Haupt- oder Realschule - entfallen zu lassen und den Absolventinnen den Berufszugang insbesondere für Haupt-, Real-, Ober- und Gesamtschulen zu eröffnen. Der Blick in andere Bundesländer zeigt, dass die Zusammenführung der Studienangebote für verschiedene Lehrämter zu einem übergeordneten Angebot eine höhere Attraktivität erreichen kann. Auch die Hochschulen berichten aus ihrem Kontakt mit den Studieninteressierten, dass Studienangebote, die eine spätere Wahlmöglichkeit der konkreten Schulform ermöglichen, mehr nachgefragt werden. Dies betrifft in besonderer Weise das aktuelle Lehramt an Haupt- und Realschulen, welches keine zufriedenstellende Nachfrage von Studieninteressierten generieren kann.

In einem ersten Schritt wird daher geprüft, ob die bisher bestehende Schwerpunktsetzung im Studium auf „entweder Haupt- oder Realschule“, die in der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen verankert ist, aufgegeben werden kann. Nach wie vor ist der Lehrkräftearbeitsmarkt sowohl in Niedersachsen als auch bundesweit aber durch ein deutliches Ungleichgewicht gekennzeichnet. Die Bewerbungslage ist weiterhin asymmetrisch. Das Angebot an Bewerberinnen und Bewerbern mit dem Lehramt Haupt- und Realschule entspricht aktuell weiterhin nicht dem hohen Einstellungsbedarf. Gleichzeitig gibt es eine relativ hohe Anzahl an

Bewerbungen für das Lehramt an Gymnasien. Die entsprechenden Ausbildungskapazitäten an den Studienseminaren, also im Vorbereitungsdienst, sind im Bereich HR nicht ausgelastet.

Weiterhin sind die regionalen Disparitäten und die Bewerbungsfälle in Bedarfsfächern zu beachten. Dies gilt insbesondere für den MINT-Bereich. Im Hinblick auf die Unterrichtsversorgung in den Schulformen Haupt-, Real- und Oberschule besteht erheblicher Steuerungsbedarf in den Einstellungsverfahren, um die Stellenbesetzungen in der erforderlichen Höhe überhaupt zu ermöglichen.

Dabei ist eine Einstellung an der Ausbildungsschule oder an einer bestimmten Schule nicht zwingend. Vielmehr ist herauszustellen, dass die niedersächsischen Schulen die Aufgabe der Ausbildung von Lehrkräften nicht speziell für die eigene Schule wahrnehmen. Lehrkräfte mit dem Lehramt an Haupt- und Realschulen, die den Vorbereitungsdienst an Gesamtschulen absolvieren, können und sollen auch an unterschiedlichen Schulformen des nicht gymnasialen Sekundarbereichs I bedarfsgerecht eingestellt werden, um der Gesamtverantwortung für alle allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen nachzukommen. Daher erhalten die Gesamtschulen und Oberschulen mit gymnasialem Angebot seit einigen Jahren nur Einstellungsmöglichkeiten für Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien.

Seit dem Einstellungsverfahren zum 1. Februar 2021 kann hiervon in begründeten Ausnahmefällen nach Genehmigung durch das MK abgewichen werden. Diese Maßnahme ist aufgrund der bereits genannten Bewerbungslage auch für die kommenden Einstellungstermine zwingend erforderlich. Aufgrund der schlechten Unterrichtsversorgung an Haupt-, Real- und Oberschulen muss im Hinblick auf die Gesamtverantwortung allen Schülerinnen und Schülern gegenüber an dieser Quotierung festgehalten werden. Sollte ein neuer Name für das bisherige Lehramt an Haupt- und Realschulen eingeführt werden, wäre die Steuerung des Einstellungsverfahrens mittels der oben genannten Quote für Einstellungen an Gesamtschulen bzw. Oberschulen mit gymnasialem Angebot aufgrund der vorhandenen Versorgungslage nach wie vor unabdingbar. Hier stehen also fachliche Einschätzung und versorgerische Notwendigkeit einander gegenüber.

Die einzige substanzielle Entscheidung an der Stelle wäre, in den Einstellungsverfahren wieder allen Haupt- und Realschullehrkräften vollen Zugang zu Stellen an Gesamtschulen zu ermöglichen, um damit indirekt die Attraktivität dieses Studiums zu erhöhen. Das würde aber jahrelang die Möglichkeit, die Schulform Hauptschule, Realschule, Oberschule zu versorgen, weiter deutlich einschränken, um einen nicht sicher prognostizierbaren Effekt in sieben bis acht Jahren zu haben.

Des Weiteren gibt es landesweit eine sehr unterschiedliche Dichte an Gesamtschulen. Es gibt auch Regionen ohne Gesamtschulen; die müssen wir mitdenken. Die mögliche Aufhebung der Schwerpunktsetzung „Haupt- und Realschule“ wird derzeit geprüft. Das Kultusministerium steht mit dem MWK in Gesprächen und prüft mögliche Konsequenzen.

MR Schiene (MWK): Unter Punkt 3 bitten die antragstellenden Fraktionen einerseits darum, zu prüfen, wie der Praxisbezug im Studium erhöht, seine Qualität landesweit einheitlich gesichert und eben besser mit dem Vorbereitungsdienst abgestimmt und verknüpft werden kann. Dieser Punkt ist mit der Bitte unter Punkt 4 verbunden, der einen besonderen Fokus auf die Lehrämter ohne Praxissemester, was wir - sozusagen als Spitznamen - GHR 300 nennen, legt. Wir befürworten bezüglich der Verbesserung des Praxisbezugs einen mehrstufigen Prozess - zunächst mit

Expertinnen und Experten und Praktikerinnen und Praktikern, um zu eruieren und auch zu diskutieren, wie eine Stärkung der Praxisorientierung in den Studiengängen des Lehramtes an Gymnasien sowie weiterer Lehrämter gelingen kann. Zur Erreichung dieses Ziels gilt es, mit den lehrkräftebildenden Hochschulen in einen Austausch und auch Abgleich über die aktuelle Durchführung, über die Betreuung und auch Qualitätssicherung der bisherigen Praxisanteile zu kommen. Am Ende dieses Austauschprozesses sind dann zum Beispiel gemeinsame Leitlinien für die Praxiseinsätze einschließlich verbindlicher Qualitätsstandards sowie gegebenenfalls Vorschläge zur Neugestaltung denkbar.

Dieser erste Schritt einer Verbesserung der Ausbildungsqualität würde sich zunächst auf die Potenziale der Praxiselemente innerhalb des zehensemestrigen Lehramtsstudiums konzentrieren. Ein Blick auf die erste Phase der Lehrkräftebildung reicht allerdings nicht aus. Daher soll im Anschluss an diesen Prozess eine Arbeitsgruppe von MK, MWK, den Hochschulen, den regionalen Landesämtern und Studienseminaren gebildet werden, um im Sinne der Empfehlung der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz „zur Unterstützung eines kumulativen Aufbaus professioneller Kompetenzen über die erste und zweite Phase“ und unter Berücksichtigung der KMK-Standards für Lehrkräftebildung die zu erwerbenden Kompetenzen und Standards der ersten und zweiten Phase abzugleichen und im Sinne des bereits genannten kumulativen Kompetenzaufbaus abzustimmen.

Da es sich hier um ein umfangreiches und längerfristiges Unterfangen handelt, sollte gegebenenfalls schrittweise vorgegangen werden, zunächst mit einzelnen Fächern - möglicherweise Deutsch und Mathematik, so unsere derzeitigen Überlegungen - gestartet werden, um dann im Sinne eines Modellvorhabens zu beginnen.

Die Kommission Lehrkräftebildung der Kultusministerkonferenz bereitet zum Thema „phasenübergreifender Kompetenzaufbau“ aktuell ebenfalls Empfehlungen vor, und diese wollen wir natürlich auch berücksichtigen.

Um an die durchaus positiven Erfahrungen mit der Praxisphase in den Masterstudiengängen der Lehrämter an Grundschulen und an Haupt- und Realschulen anschließen zu können, sollte eine verbesserte Verzahnung zwischen erster und zweiter Phase, also Studium und Vorbereitungsdienst, auch beim Lehramt an Gymnasien, der Sonderpädagogik und auch den berufsbildenden Schulen hergestellt werden, wenngleich diese aus Kostengründen und mit Blick auf personelle Ressourcen nicht in Form einer Praxisphase mit einer ähnlich intensiven Betreuung umgesetzt werden können.

Unter Punkt 5 wird darum gebeten zu prüfen, ob die Module der lehrkräftebildenden Hochschulen zu den sogenannten Basiskompetenzen in den Bereichen Heterogenität von Lerngruppen, Inklusion und Grundlagen der Förderdiagnostik auf der Basis von Hochschulkooperationen und unter Nutzung der Möglichkeiten digitaler Lehre landesweit gebündelt werden können, um den Studierenden aller Lehrämter ein bestmögliches Angebot mit sonderpädagogischer Orientierung unterbreiten zu können. Basiskompetenzen im Bereich Heterogenität von Lerngruppen, Inklusion und Förderdiagnostik sind gemäß einschlägiger KMK-Vorgaben in der ersten Phase der Lehramtsausbildung aufzubauen und auch in der landeseigenen Verordnung des MK, der sogenannten Niedersächsischen MasterVO-Lehr, verankert.

In den vergangenen Jahren haben sich die Möglichkeiten der virtuellen oder Online-Lehre deutlich erweitert, sodass es aus Sicht der Landesregierung grundsätzlich sinnvoll und auch attraktiv ist, Studierenden auch hochschulübergreifend Angebote machen zu können, die am einzelnen Standort vielleicht nicht vollständig vorzuhalten wären. Erleichtert wird ein solches Vorgehen zum einen über Hochschulkooperationen im Bereich der Lehrkräftebildung und zum anderen über die generelle Struktur der Dachinitiative Hochschule.digital Niedersachsen. In dieser Dachstruktur werden unter anderem auch Themen der Lehre unter dem Gesichtspunkt der Digitalisierung mit allen Hochschulen erörtert. Tatsächlich sind alle Hochschulen unter diesem Dach gebündelt und tauschen sich aus.

Darüber hinaus ermöglicht das sogenannte Internetportal „twillo“ die Bereitstellung und den Austausch von Open Educational Resources für die Lehre, zu finden unter „www.twillo.de“. Aktuell finden sich dort bereits mehrere einschlägige Materialien, die von Hochschullehrenden kostenfrei und hochschulübergreifend in der Lehre eingesetzt werden können, darunter zum Beispiel auch ein Lernmodul „Grundlagen der Inklusion in sonderpädagogischen Kontexten“. Dieses vermittelt grundlegende Inhalte zu Beeinträchtigungen, Inklusion sowie inklusiver Bildung im deutschen Schulsystem. Dort ist also tatsächlich einiges auf dem Weg. Digitalisierung ist natürlich auch dort ein großes Thema.

MR Heiken (MK): In Punkt 6 wird die Bitte formuliert, auf Grundlage der Lehrkräftebedarfsprognose von Kultusministerium und Wissenschafts- und Kulturministerium einen stufenweisen Aufbau von Bedarfsfächern für das Lehramt an Grundschulen bis 2035 zu planen, bei denen die Hochschulen eine angemessene Nachfrage verzeichnen und die Auslastung entsprechend sicherstellen können. Auf der Grundlage der jährlich aktualisierten Lehrkräftebedarfsprognose wird der Bedarf an Lehrkräften mit den Studienplatzkapazitäten an den Hochschulen im Rahmen der interministeriellen Projektgruppe zur Verbesserung der Lehrkräfteausbildung in Beziehung gesetzt, und es werden Steuerungsbedarfe daraus abgeleitet. Die aktuelle Lehrkräftebedarfsprognose beruht auf den Daten der Stichtagserhebung vom 15. August 2024. Nach dieser aktuellen Prognose gehen wir von einem Bedarf an notwendigen Einstellungen für das Lehramt an Grundschulen in Vollzeitseinheiten wie folgt aus - es gibt immer einen Minimum- und einen Maximumwert -:

- 2026: Minimum 1 700, Maximum 1 900,
- 2027: Minimum 1 400, Maximum 1 600,
- 2028: Minimum 1 200, Maximum 1 400,
- 2029: Minimum 900, Maximum 1 100,
- 2030: Minimum 500, Maximum 700.

Für die Jahre 2031 bis 2040 gehen wir von jährlichen Bedarfen zwischen minimal 500 und maximal 700 aus.

Von dem erhöhten Bedarf in den Jahren 2026 bis 2029 gehen wir aufgrund des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung aus.

Bei den Maximalwerten der Prognose wird ein Aufschlag für ansteigende Zusatzbedarfe an den allgemeinbildenden Schulen für die Jahre 2026 bis 2030 berücksichtigt. Die Bedarfsfächer Musik,

Kunst, Gestaltendes Werken, Sport sowie Werte und Normen werden dabei ganz besonders berücksichtigt.

Eine entsprechende Aufbauplanung ist modellhaft erfolgt. In Summe wird ein über drei Jahre schrittweiser Aufwuchs in den Bedarfsfächern für das Lehramt an Grundschulen geplant, der zu einem Aufwuchs von ca. 260 Studienanfängerplätzen führen wird.

Eine Umsetzung der Maßnahme ist von der Bereitstellung der benötigten jährlichen Mittel abhängig und wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung für den Haushalt 2026 geprüft.

MR **Schiene** (MWK): Ich möchte zusammenfassend noch etwas zu den Punkten 7 und 8 sagen. Die qualitative Betrachtung des Studienerfolgs ist zentrales Thema einer aktuell eingerichteten gemeinsamen Arbeitsgruppe der Landeshochschulkonferenz und des Wissenschaftsministeriums. Diese wird sich unter anderem mit Fragen des Datenschutzes und auch der Datengrundlagen befassen, die vielfach zentral für empirische Untersuchungen sind. Hier geht es darum, Feldzugänge für Forschung zu ermöglichen. Die Angebote zur Lehrkräftebildung sind gewissermaßen als Teil des Gesamtportfolios der Studiengänge aller Hochschulen in die Betrachtung einbezogen.

Darüber hinaus hat das Land die empirische Bildungsforschung nachhaltig gestärkt. Die empirische Bildungsforschung ist, wenn man so will, eine interdisziplinäre Forschungsrichtung, die die Bildungsrealität in einer Gesellschaft untersucht. Durch die Förderung der empirischen Bildungsforschung mit 10 Millionen Euro wird dieses innovative und auch international anschlussfähige Forschungsfeld weiterentwickelt. Die Förderung unterstützt die Profilierung, aber auch die Etablierung und strategische Vernetzung dieses jungen Bereichs an niedersächsischen Hochschulen zum einen mit einem Zentrum für empirische Bildungsforschung an den Universitäten in Lüneburg und in Hannover und zum anderen mit einer Forschungsallianz der Universitäten Braunschweig, Hannover und Hildesheim.

Wenn man mehr empirische Bildungsforschung generiert, können diese Ergebnisse natürlich wieder beispielhaft in die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften einfließen und gleichzeitig auch Grundlage für weitere zukunftsweisende Forschungsvorhaben sein.

Schließlich kann man zu diesem Punkt auch auf überregionale Entwicklungen zum Thema Statistik zu Studienverläufen hinweisen. Studienverläufe im Lehramtsstudium wurden bisher verschiedentlich betrachtet, insbesondere anhand der Analysen des Statistischen Bundesamtes und auch des Deutschen Zentrums für Hochschule und Wissenschaftsforschung, des DZHW hier in Hannover, oder in Form von Befragungsdaten, welche im Rahmen der Langzeitbeobachtungsstudien zunächst von der HIS GmbH und ab 2014 vom DZHW bereitgestellt wurden.

Mit der Novelle des Hochschulstatistikgesetzes im Jahr 2016 wurde die rechtliche Möglichkeit geschaffen, ausgewählte Erhebungsmerkmale der laufenden Statistiken über Studierende, Promovierende und Prüfungen über ein Pseudonym im Zeitverlauf und über die genannten Basisstatistiken hinweg miteinander zu verknüpfen und so eine Studienverlaufsstatistik aufzubauen. Damit werden nunmehr sukzessive eine Reihe von zentralen Quoten zum Studienverlauf ermittelt und in das Berichtsprogramm des Statistischen Bundesamtes aufgenommen. Unter anderem betrifft dies Quoten zum Übergang vom Bachelor in den Master sowie zum Hochschul- und auch zum Studiengangwechsel. Die so gewonnenen Daten bilden eine methodisch abgestimmte

und grundsätzlich flächendeckend verfügbare Datenbasis, die strukturelle Merkmale des Studienabbruchs und des Studiengangwechsels sowie der Abschlüsse und Übergänge innerhalb des Hochschulbereichs erfasst und darstellt.

Diese Studienverlaufsdatenbank des Statistischen Bundesamtes ist Mitte 2019 in den Produktivbetrieb gegangen. Der auswertbare Datenbestand wird aber erst schrittweise aufgebaut und um die aktuellen Berichtszeiträume der Basisstatistiken erweitert. Aufgrund der noch kleinen Datenbasis hat die Datenbank bisher nur eine begrenzte Aussagekraft, allerdings wird sie schrittweise ihre Validität erhöhen. Es ist klar: Je mehr Daten hinzukommen, umso sicherer sind die Aussagen zum Studienverlauf.

In Punkt 8 des Entschließungsantrags wird darum gebeten, die Kooperation und Zusammenarbeit von Universitäten zu befördern, um die Attraktivität und auch die Breite der Angebote von lehramtsbildenden Hochschulen auch unter Nutzung digitaler Möglichkeiten und Mobilitäten für Studierende zu verbessern. Durch den Verbund für Lehrkräftebildung in Niedersachsen wird bereits ein konstruktiver Austausch zwischen den lehkräftebildenden Hochschulen institutionalisiert und auch gepflegt und befördert.

Darüber hinaus konzipieren die Universitäten in Hannover, in Braunschweig und in Hildesheim aktuell eine weitergehende Kooperation im Bereich des Lehramtes. Im Rahmen der angedachten Kooperation dieser drei Hochschulen wird unter anderem geprüft, ob eine Arrondierung und vielleicht auch verbesserte Abstimmung dieses Fächerangebotes im Dreierverbund zugunsten der Qualität erfolgen kann. Die Strukturvorgaben der Lehrämter werden dabei selbstverständlich eingehalten. Es soll also zum Beispiel geschaut werden, ob Fächer eines Lehramtes, die an einer kapazitären Untergrenze an mehreren Standorten vorhanden sind, sinnvoll an einem Standort zum selben Lehramt konzentriert werden können, wodurch man dann mehr Fach- und auch Fachdidaktikprofessuren an einem Standort hätte, was sich wiederum positiv auf Forschung, Lehre und auch Transfer auswirkt.

Zudem wird im Rahmen des Dreierverbundes betrachtet, ob Lehramtsfächerkombinationen standortübergreifend angeboten werden können - das ist ja wichtig für Studierende -, wodurch sich die Auswahl an Fächerkombinationen in den verschiedenen Lehramtstypen im Studienangebot im Land nochmals verbessern könnte.

MR'in **Bickmann** (MK): In Punkt 9 wird darum gebeten, zu prüfen, ob und wie ein dualer Masterstudiengang im Lehramtsstudiengang an berufsbildenden Schulen modellhaft eingerichtet werden kann. Der niedersächsische Koalitionsvertrag von 2022 bis 2027 sieht unter anderem innovative Projekte vor, die neue Formen der Lehrkräftebildung erproben sollen. Ein duales Lehramtsstudium wird in den verschiedenen Studienvarianten in einzelnen anderen Bundesländern bereits geplant und umgesetzt. Die KMK hat mit Punkt 3 ihres Beschlusses „Maßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte und zur strukturellen Ergänzung der Lehrkräftebildung“ vom 14. März 2024 das duale Lehramtsstudium ermöglicht. In Niedersachsen ist im Rahmen eines Innovationsvorhabens an eine Verzahnung universitärer Ausbildung und betreuten Unterrichts an berufsbildenden Schulen sowie Ausbildung an Studienseminaren für das Lehramt an berufsbildenden Schulen - und zwar über eine dreijährige Qualifizierungsphase - gedacht. Im Rahmen eines Innovationsvorhabens für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in einer beruflichen Fachrichtung mit erhöhtem Lehrkräftebedarf, wie es beispielsweise eine Fachrichtung wie Sozialpädagogik ist - es gibt aber auch weitere -, soll erprobt werden, inwieweit durch die

Verzahnung bzw. Kombination von Vorbereitungsdienst und Studium die Lehrkräftegewinnung gestärkt werden kann.

Als Zielgruppe ist an Bachelorabsolventinnen und -absolventen und gegebenenfalls Absolvierende von Fachschulen mit berufspraktischen Qualifikationen gedacht. Eingangsvoraussetzung sind „mindestens 52 Wochen berufspraktischer Tätigkeit“ oder eine - ganz wichtig - affine Berufsausbildung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden bei diesem Modellvorhaben vom Niedersächsischen Kultusministerium kriterienbezogen ausgewählt. Während der Maßnahmen erhalten diese Teilnehmenden über drei Jahre Anwärterbezüge. Das bedeutet: zweimal 20 Stellen aus dem Vorbereitungsdienst.

Das Innovationsvorhaben soll sich in der Verzahnung wie folgt darstellen: Im ersten Jahr drei Tage universitäre Ausbildung - also Unterrichtsfach, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, berufliche Fachrichtung -, jeweils ein Tag an der berufsbildenden Schule, zweimal zwei Stunden und betreut, sowie ein Tag am Studienseminar.

Im zweiten Jahr zwei Tage Universität, zwei Tage berufsbildende Schulen, betreut, und ein Tag an einem Studienseminar.

Im dritten Jahr zwei Tage Universität, zwei Tage – betreut - an der berufsbildenden Schule und ein Tag an einem Studienseminar.

Alles wird miteinander verzahnt und verknüpft.

Das Innovationsvorhaben ist eine Maßnahme gegen die bestehende Deprofessionalisierung durch Studierende, die ohne Betreuung an den berufsbildenden Schulen unterrichten. Die Stundenanteile werden nicht gekürzt, sondern an der Stelle modifiziert. Es besteht die Chance einer anderen Lernkultur an den Hochschulen, und es bietet Raum für agile, flexible Studienformate.

Die Mehrkosten pro Jahr würden bei 20 Teilnehmenden 340 000 Euro pro Jahr - bzw. ca. 17 000 Euro pro Teilnehmender/Teilnehmendem - betragen. Das umfasst eine Betreuung an den Studienseminaren und beteiligten berufsbildenden Schulen. Die Kosten an den Hochschulen müssten separat berechnet werden.

Neue Qualifizierungswege gemeinsam neu denken - das ist der Anlass. Individualisierung bedeutet ganz neue Arbeitsformate und Zielvorstellungen der Lehrkräftebildung. Veränderungsbereitschaft ist erforderlich. Das muss man gemeinsam miteinander denken. Deswegen begrüßen wir diesen Punkt im Entschließungsantrag. Eine Verkoppelung von Universität, Studienseminar und berufsbildenden Schulen braucht neue Arbeits- und Kommunikationsstrukturen. Natürlich muss die Finanzierung auskömmlich sein.

Derzeit werden Gespräche mit lehrkräftebildenden Universitäten in Niedersachsen geführt, ob ein solches Vorhaben realisierbar ist, und es gibt durchaus Interessensbekundungen, sich auf den Weg zu machen.

Das Innovationsvorhaben - dies abschließend als Fazit - kann nur gelingen, wenn ein ressortübergreifendes Zusammenwirken, das wir sehr kollegial miteinander pflegen, mit dem MWK und dem MK erfolgt. Zudem ist es in der weiteren Umsetzung notwendig, dass alle Akteure,

Hochschulen, Studienseminare und berufsbildende Schulen den Prozess aktiv unterstützen. Dafür werben wir gerade, und dazu sind wir im Austausch. Es ist erforderlich, dass es einen regelmäßigen weiterführenden Austausch gibt und weitere Abstimmungsprozesse erfolgen.

MR Heiken (MK): Unter Punkt 10 wird darum gebeten, aufbauend auf Basis der Reform des Studiums auch die zweite Phase der Lehramtsausbildung inklusive der Berufseinstiegsphase nach dem Vorbereitungsdienst zu innovieren sowie den Rahmenbedingungen modernen Unterrichts und der zeitgemäßen und zukunftsorientierten Schulentwicklung anzupassen. Zu dieser Bitte können wir noch keine konkreten Aussagen machen. Um zu prüfen, welche Angebote und Reformen im Bereich des Vorbereitungsdienstes und der Berufseinstiegsphase notwendig sein können, muss zunächst die Reform des Studiums abgewartet werden, um abhängig von diesen Ergebnissen anschlussfähige Ideen zu generieren und damit die zweite und dann auch die dritte Phase der Lehrkräfteausbildung zu reformieren. Gleichwohl werden weiterhin und fortlaufend Optimierungsmöglichkeiten und die Aktualisierung der Strukturen des Vorbereitungsdienstes in den Blick genommen, wie dies zum Beispiel für bildungspolitische Themen wie Inklusion, digitale Bildung, BNE und Europabildung kontinuierlich auch in der Vergangenheit schon umgesetzt worden ist.

Aussprache

Abg. Sophie Ramdor (CDU): Ich habe eine Frage zu dem Praxisanteil und zu den Basiskompetenzen, die gestärkt werden sollen. Wenn etwas hinzukommt, muss irgendetwas anderes, was bisher im Studienverlauf vorgesehen war, herausgenommen oder komprimiert werden. Über welche Bereiche wird gerade diskutiert? Was soll im Studium vielleicht entfallen, und was soll vielleicht zusammengelegt werden?

Sie sprachen davon, dass vielleicht einige Angebote digital gebündelt werden. Sind das dann freiwillige Zusatzleistungen oder Module, die die Studierenden wählen können? Sind das Pflichtmodule, die sie wählen müssen, wofür sie im digitalen Bereich Credits bekommen?

Außerdem interessiert mich, ob es ein Konzept für die Erhöhung des Praxisanteils gibt. Sicherlich werden viele Studierende im Umfeld ihrer jeweiligen Universität bleiben und dort natürlich dann auch ihr Referendariat machen wollen. Gibt es schon Ideen, wie man dazu beitragen kann, dass Studierende die Praxisanteile zum Beispiel im ländlichen Raum machen?

MD Milde (MK): Ich beginne mit der Frage nach der zusätzlichen Zeit zur Erhöhung des Praxisanteils. Wir fokussieren uns im Moment eher darauf, zu schauen, wie wir die Praxisanteile im Studium optimieren können, ohne zusätzlichen finanziellen Aufwand zu erzeugen. Im Stufenlehramt sind wir ja wegen der finanziellen Rahmenbedingungen nicht weitergekommen. Deswegen liegt unser Fokus im Moment mehr darauf, zu schauen, wie wir die ohnehin vorhandenen Zeiten, die es in den Praxisbereichen in den verschiedenen Studiengängen gibt, optimieren, besser aufeinander abstimmen oder vielleicht auch zusammenlegen können. Wir haben - um ein Beispiel zu nennen - im Bereich des Lehramts an Gymnasien schon Praktika im Umfang von 18 Wochen im Studium. Es geht vor allem darum, wie man diese 18 Wochen besser miteinander koppeln, kombinieren, aufeinander abstimmen kann.

MR **Heiken** (MK): Im Rahmen der letzten Sitzung des Verbundes der lehrkräftebildenden Universitäten ist klar geworden, dass „mehr“ nicht automatisch „besser“ bedeutet. Das gilt auch für das Praktikum. Wir müssen nicht zwingend schauen, wie viele zusätzliche Wochen Praktikum vorgesehen werden sollten, sondern erst einmal sollte man schauen, welche anderen Praxisanteile oder praxisrelevanten Anteile es denn im Rahmen des Studiums noch gibt und wie man die Qualität möglicherweise verbessern kann.

Was die Frage nach den Studierenden angeht, die nicht so gerne in den ländlichen Raum wollen, so ist tatsächlich ein „Klebeffekt“ an den Hochschulstandorten zu beobachten. Zwei Landkreise haben sich auf den Weg gemacht und überlegen, wie man an Studierende herantreten und ihnen deutlich machen kann, dass auch ein ländlich geprägter Bereich durchaus seine Vorzüge hat. Das kann vielleicht ein modellhaftes Vorgehen für andere Landstriche in Niedersachsen sein, in denen die Lehrkräfteversorgung nachweislich sehr schlecht ist. Die jungen Menschen haben eine sehr hohe Affinität zu den Hochschulstandorten. Wir müssen versuchen, das irgendwie zu durchbrechen.

Was die Steuerungsmechanismen angeht, haben wir nicht mehr sonderlich viele Möglichkeiten, da wir es mittlerweile mit einem Arbeitnehmermarkt zu tun haben.

MR **Schiene** (MWK): Die Basiskompetenzen sind grundsätzlich allen zu vermitteln. Wenn möglicherweise noch zusätzliche Basiskompetenzen hinzukommen, dann muss man schauen, über welche Stärken die Hochschulen verfügen. Ich nenne einmal ein Beispiel. Lüneburg ist relativ gut im Bereich BNE aufgestellt, und mit einem digitalen Angebot könnte man dafür Sorge tragen, dass mehr Studierende von solchen relativ breiten Angeboten von Schwerpunkten einzelner Hochschulen profitieren können. Das wäre so etwas wie ein Wahl- oder Wahlpflichtangebot, aber natürlich creditiert, weil die Basiskompetenzen ja vermittelt werden müssen. Unsere Hoffnung ist, dass man - wie man dies schon seit der Corona-Zeit sieht; aber natürlich qualitativ besser und nicht holprig -, digitale Angebote schaffen kann, die auch für andere bereitgestellt werden. Wenn die Hochschule A einen tollen Schwerpunkt hat, dann kann sie das mit einspielen, und davon könnten die Studierenden am Standort B profitieren, die damit ein breiteres Wahl- oder Wahlpflichtangebot hätten.

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE): Ich habe, auch anschließend an die Fragen von Frau Ramdor, einige Fragen zu den Schwerpunkten bei den verschiedenen Unis, die auch digital genutzt werden können. Im Raum steht immer auch die Themen Heterogenität und Diversität. Wie können wir diese Themen flächendeckend in die Studienlandschaft hineinbringen? Es besteht auch die Vorstellung, dass das ein Schwerpunkt für einige Universitäten sein könnte. Gleichzeitig war die Überlegung, ob solche Module dann Pflichtmodule werden, weil die Themen Heterogenität und Inklusion teilweise, aber wohl nicht an allen Universitäten, schon Pflichtmodule sind. Dazu würde ich gerne ein bisschen mehr erfahren.

Sie haben ausgeführt, dass die Landesregierung die Bildungsforschung stärken möchte. Bei der Studienverlaufsforchung geht es ja wahrscheinlich eher um quantitative Forschungsdesigns. Werden das auch qualitative Designs oder Kombinationen von beiden?

Meine nächste Frage bezieht sich auf die Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Es gibt ja schon einige Anpassungslehrgänge in Niedersachsen und auch einige, die in diese Richtung ar-

beiten. Inwieweit wird mit diesen Standorten intensiver gearbeitet wird, oder ist angedacht, deren Erfahrungen sozusagen mitzunehmen? Gibt es auch schon Überlegungen in die Richtung, den Weg einer Einfachqualifikation zu gehen? Dazu gibt es bereits einige Ansätze, und wir haben in Niedersachsen auch schon ein wenig darüber diskutiert, was gute Möglichkeiten sein könnten.

Meine letzte Frage betrifft - auch im Zusammenhang mit der Anerkennung ausländischer Abschlüsse - das Thema Sprache. Was ist - passend zu dem Thema Anpassungslehrgänge - geplant, um diese Gruppe zu unterstützen?

MR **Schiene** (MWK): „Heterogenität und Pflichtmodule“ ist ein ganz wichtiger Punkt, über den man gut nachdenken muss. Es geht im Grunde, wie bei vielen anderen Themen, die gesellschaftlich und auch für Studierende total wichtig sind, um Querschnittsthemen. In der ersten Phase der Lehrkräftebildung ist das Studium infolge der Gesamtanforderungen - das gilt unter anderem wegen der KMK-Abstimmungen auch bundesweit - pickepackevoll, um das salopp auszudrücken. Wenn man einzelne Module fachlich verpflichtend im Rahmen des Studiums für alle Hochschulen einbringen will, bedeutet dies einen sehr großen Aufwand. Man müsste dafür anderes weglassen, also Fachwissenschaft weglassen, Fachdidaktik weglassen. Ich glaube, aus fachlicher Perspektive kann man sagen: Im Rahmen dieser Basiskompetenzen kriegt man es gut - auch digital, wie ich bereits ausgeführt habe - hin, dass einzelne Standorte, die schon ein bisschen weiter sind, das für alle öffnen, wenn man das dann als Querschnittsthema und Basiskompetenz betrachtet. Es wäre aber wahrscheinlich deutlich schwieriger, und die Latte würde deutlich höher liegen, wenn man quasi ein Einzelmodul „Heterogenität“ einführen wollte - es gibt ja ganz viele weitere wichtige Themen -, das dann verpflichtend und möglicherweise prüfungsrelevant ist.

Ich würde in diesem Zusammenhang eher auf den Gesamtzusammenhang der Phasen schauen. Es gibt ja nicht nur die erste Phase, sondern es gibt auch das Referendariat, und es gibt auch Fort- und Weiterbildung, die ja ganz wichtig ist. Ein Hinweis auf die Fort- und Weiterbildung fehlt mir aus fachlicher Perspektive häufig ein bisschen. Das sind genau die Punkte, an denen man vielleicht anschließen könnte.

Design von Bildungsforschung - quantitativ oder qualitativ? Wie ich bereits ausgeführt hatte, gibt es sozusagen eine quantitative Datenbank. Da werden im Grunde genommen vorliegende Statistiken kombiniert. Das war früher aus Datenschutzgründen nicht möglich. In diesem Bereich ist man ein Stückchen weitergekommen. Hier geht es um den qualitativen Aspekt, es geht darum, wie Merkmale statistisch so kombiniert werden können, dass etwa geschaut werden kann, wie sich Übergänge im Studium bis in den Vorbereitungsdienst darstellen.

Das andere ist die Bildungsforschung. Das, was wir da finanziell unterstützen - zum einen eine Art Zentrum und zum anderen eine Allianz von Hochschulen -, ist wissenschaftlich frei. Beide Designs - „quantitativ“ und „qualitativ“ - sind mit Sicherheit in den verschiedenen Projekten vertreten. Es gibt keine Festlegung, sondern je nachdem, was erforscht werden soll, wird geschaut, ob der qualitative oder der quantitative Ansatz oder eine Kombination von beidem gewählt wird.

MD **Milde** (MK): Natürlich sind wir sehr offen, die Frage von Erfahrung aus bestimmten Standorten zu würdigen und zu schauen, wie man solche Erfahrungen auf andere Standorte übertragen kann. Dazu sind wir im ständigen Austausch.

Etwas intensiver möchte ich auf die Frage nach der Einfachqualifikation eingehen. Lehrkräfte, die mit ausländischen Lehramtsabschlüssen kommen, können auch mit einem Fach in den Schuldienst eingestellt werden. Dies geschieht dann zwar im Rahmen des Quereinstiegs, aber sie können in den Schuldienst eingestellt werden.

Schwieriger ist es, was die Anerkennung der Gleichwertigkeit der Ausbildung angeht. Das ist zwangsläufig der Fall, solange sich das grundständige Lehramtsstudium auf zwei Fächer bezieht. Das ist uns aus schulfachlicher Sicht aber auch tatsächlich wichtig. Man möge sich eine fiktive dreizügige Realschule mit 18 Klassen vorstellen. Eine Lehrkraft mit einem zweistündigen Fach - sagen wir mal Kunst, ein Mangelfach, für das wir Lehrkräfte brauchen - und einer Regelstundenzeit von 26,5 Stunden hätte - bei einer vollen Stelle - 13 bis 14 Lerngruppen zu unterrichten. Schon eine einzige solche Lehrkraft stellt die Schule bei der Erstellung des Stundenplans vor große Herausforderungen. Aus planerischer Sicht ist es, wenn es mehr als eine oder zwei solcher Lehrkräfte gibt, schwierig, den Stundenplan zu erzeugen, weil dann alles um diese Lehrkräfte „herumgebastelt“ werden muss.

Deswegen sind wir aus rein schulfachlicher Sicht sehr interessiert daran, die Anforderung „zwei Fächer“ beizubehalten. Wir haben ja schon im Fall des Quereinstiegs Ein-Fach-Lehrkräfte. Deswegen würden wir nur ungern von der Anforderung „zwei Fächer“ abgehen, auch was auch die Anerkennung der Gleichwertigkeit angeht.

Gleichwohl schauen wir uns die Frage der Qualifikation weiter an. Dort gibt es noch ein paar andere Ansätze, über die ich jetzt aber noch nicht genau sprechen kann, weil wir zunächst noch andere Referate im Ministerium einbinden müssen. Wir haben natürlich ein Interesse daran, die Quote der Anerkennung von ausländischen Lehrkräften zu erhöhen.

MR Heiken (MK): Zur Frage der sprachlichen Qualifikation und zur Frage bezüglich der Anpassungslehrgänge: Einige Hochschulen bieten Anpassungslehrgänge an. Sie haben mir gerade erst vor wenigen Wochen signalisiert, dass sie sehr daran interessiert sind, in einen Austausch untereinander und auch mit dem MK zu kommen. Dem werden wir selbstverständlich entsprechen, weil wir ein großes Interesse daran haben, dass diese Anpassungslehrgänge möglichst zügig von den Menschen, die noch etwas nachstudieren müssen, absolviert werden können.

Wir nehmen, wie wir bereits ausgeführt hatten, auch wahr, dass die Betroffenen weit entfernt von einer Universität leben und einer Erwerbstätigkeit nachgehen, meistens schon in der Mitte der 30er Lebensjahre sind und Familie haben. Wegen der Herausforderungen, die hier im Raum stehe, überlegen wir, welche digitalen Angebote entwickelt werden können.

Was das Thema Sprache betrifft, hat es eine sehr intensive Diskussion über das Sprachniveau C1, C2 gegeben. Ganz häufig haben wir folgendes Problem: Wir haben auch Bewerberinnen und Bewerber mit einem deutlich niedrigeren Niveau als C1. Wenn solche Bewerberinnen und Bewerber in einen Anpassungslehrgang hineingenommen werden, dann stehen wir vor dem Problem, dass er eine bestimmte Länge nicht überschreiten darf. Manche Bewerberinnen und Bewerber schaffen es im Verlauf des Anpassungslehrgangs bzw. bis zum Ende des Anpassungslehrgangs nicht, das Niveau C2 zu erreichen. Das verzögert diesen Prozess. Darüber hinaus haben wir ein weiteres Problem. „C1“ auf dem Papier bedeutet nicht unbedingt, dass die Leute wirklich sehr gut Deutsch sprechen können. Ganz oft stellen wir fest, dass zwar Kenntnisse in deutscher

Grammatik erworben worden sind, aber das Sprechen trotzdem noch sehr schwerfällt. Als ehemaliger Schulleiter sage ich Ihnen ganz ehrlich: Wir tun auch diesen Menschen selbst, die noch sehr schlecht Deutsch sprechen, keinen Gefallen, wenn wir sie in die Schulen schicken, weil sie natürlich in der Kommunikation mit Eltern, mit Kollegen und mit den Kindern immer wieder auf Probleme stoßen.

Wir haben daher die Idee entwickelt, berufsfeldspezifische Sprachkurse anzubieten. Dazu sind jetzt aktuell für das nächste Jahr Mittel in der MiPla beantragt, weil es unseres Erachtens weniger wichtig ist, die deutsche Grammatik in allen Einzelheiten zu kennen, als das Vokabular, das man in der Schule braucht, intensiver erlernt zu haben. Zu dieser Idee haben wir uns mit den Kolleginnen und Kollegen in Bremen ausgetauscht, die das für sich ebenfalls festgestellt haben. Aus Bremen ist uns genau diese Rückmeldung gegeben worden. Dort sind Menschen schon mit dem Sprachniveau B2 eingestellt worden, und das hat genau zu dem Problem geführt, das ich Ihnen gerade geschildert habe. Die Menschen haben es nicht geschafft, im Verlauf des Anpassungslehrgangs das Niveau zu erreichen, das sie bräuchten, um in den Schuldienst eingestellt zu werden. Dadurch haben sich die Anpassungslehrgänge extrem in die Länge gezogen.

Abg. Lena Nzume (GRÜNE): Mir ist immer noch nicht klar, über welches Sprachniveau die Menschen verfügen müssen. Ist das C1 oder C2?

MR Heiken (MK): In Niedersachsen kann ein Anpassungslehrgang aktuell mit C1 begonnen werden. Das ist auch die Voraussetzung, die erfüllt sein muss, um an einer deutschen Hochschule studieren zu können. Bei dem theoretischen Teil eines Anpassungslehrgangs handelt es sich um ein Hochschulstudium. Dementsprechend muss das Niveau C1 erfüllt sein. Für den Vorbereitungsdienst reicht auch noch C1. Aber wer in den niedersächsischen Schuldienst eingestellt werden will, muss das Niveau C2 haben. Das ist der aktuelle Stand.

Es gibt Bundesländer, die davon abweichen und in denen innerhalb der ersten, ich glaube, drei Berufsjahre das Niveau C2 erreicht werden muss. Aber wie gesagt, nach unserer Wahrnehmung muss man manchmal wirklich genau dahintergucken, was am Ende C1 oder C2 tatsächlich bedeutet.

Abg. Philipp Meyn (SPD): Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Bei dem Antrag „Lehrkräfteausbildung praktisch und vernetzt denken - Qualität stärken, Fachkräftemangel bekämpfen!“ geht es auch darum, dass MWK und MK wirklich gut zusammenarbeiten. Dieses Zusammenspiel funktioniert nach unserem Eindruck gut. Dafür erst einmal meinen herzlichen Dank. Darauf sind wir alle im Lande angewiesen.

Der Entschließungsantrag enthält zwei Schienen. Zum einen geht es darum, die Qualität zu stärken, und zum anderen darum, den Fachkräftemangel zu bekämpfen. Nach Ihren fachlich versierten Einschätzungen fühlen wir uns mit diesem Antrag hierbei auf dem richtigen Weg.

Oft wurde gesagt, Praxis allein sei nicht der Schlüssel zum Erfolg, sondern es müsse sich um begleitete Praxis handeln. Deswegen läuft es ja beim GHR 300 so gut, es kostet aber Geld. Diesen Punkt müssen wir ganz offen angehen.

Ich habe eine Frage zu dem Bereich der berufsbildenden Schulen. Dort ist durch die klare Struktur deutlich geworden, wie eine begleitete Praxis aussieht. Da geht das ja Hand in Hand. Es geht

um Fachkräftegewinnung, aber auch darum, dass die Qualität steigt. Gibt es dafür aus anderen Bundesländern schon Beispiele?

Insgesamt fand ich es interessant, die Zahlen zu hören, wie beim Grundschullehramt in den nächsten Jahren die Bedarfe sind. Die Einführung des Ganztags führt zu einem Mehrbedarf. In anderen Bereichen sehen wir, dass sozusagen die Boomer-Generation in Rente geht und ein großes Loch entsteht. Hier wurden die höheren Zahlen für die nächsten vier Jahre mit der Einführung des Ganztages begründet. Dann fällt der Bedarf ungefähr um 1 000 ab. Eine Einschätzung Ihrerseits hierzu wäre durchaus interessant.

MR'in **Bickmann** (MK): Was den berufsbildenden Bereich betrifft, so gibt es Beispiele aus anderen Bundesländern, unter anderem aus Berlin und aus Baden-Württemberg. Aus Baden-Württemberg weiß ich von einer wissenschaftlichen Studie, die sich auch auf Bereiche mit erhöhtem Lehrkräftebedarf bezieht. Erhöhten Lehrkräftebedarf haben wir beispielsweise auch im Pflegebereich. Viele Bundesländer machen sich mit auf den Weg. Deswegen haben wir auch einen Bezug zur KMK hergestellt, weil sich die Gesetzeslage zur Beruflichkeit verändert. In der Sozialpädagogik - das kennen Sie wahrscheinlich alle -, ist das sehr ausdifferenziert. Einen ganz großen Fachkräftebedarf haben wir aber auch in allen anderen Care-Berufen, beispielsweise in der Pflege. Viele andere Bundesländer machen sich hier auf den Weg. Die beiden Vorreiter habe ich bereits benannt. Im Pflegeberufegesetz 2020 ist festgeschrieben worden, dass ein Masterabschluss Voraussetzung für eine hauptamtliche Lehrtätigkeit ist. Dort geht es aber um Menschen, die schon Care-Aufgaben in ihrem Beruf wahrnehmen. Deswegen weicht das hier etwas von dem ab, was wir im berufsbildenden Bereich machen. Nach dem SWK-Gutachten bezieht sich ein duales Studium im überwiegenden Teil aber auf den allgemeinbildenden Bereich. Im berufsbildenden Bereich - das haben auch die anderen Bundesländer erkannt - haben wir es mit einer anderen Zielgruppe zu tun. Da geht es häufig um Ältere, die schon über ein hohes Maß an Lebenserfahrung verfügen, die Familien haben, die Care-Aufgaben wahrgenommen haben.

Was die Frage der Aufnahme eines Studiums betrifft - damit bin ich bei der Lehrkräftegewinnung -, müssen wir von den Bedürfnissen derjenigen ausgehen, die sich für ein Lehramtsstudium interessieren, um - gerade im berufsbildenden Bereich - weitere Fachkräfte heben zu können. Im Entschließungsantrag wird von der Gruppe mit erhöhtem Lehrkräftebedarf gesprochen, und dazu sind wir mit den anderen Bundesländern im Dialog.

MR **Heiken** (MK): In Bezug auf die Grundschulen befinden wir uns in der Situation, die jetzt sogar von Vorteil ist, dass wir in den 80er- und 90er-Jahren relativ wenige Lehrkräfte eingestellt haben. Dass diese Lehrkräfte jetzt in großer Zahl in den Ruhestand gehen, trifft uns dementsprechend nicht sonderlich hart. Wir stellen ohnehin schon über Jahre deutlich mehr Menschen ein, als in den Ruhestand gehen. Trotzdem haben wir Schwierigkeiten, einfach, weil zusätzliche Bedarfe entstanden sind, die abgedeckt werden müssen. Sie haben vollkommen recht: Das hat jetzt erst einmal mit dem Anspruch auf Ganztags zu tun. Später haben wir bei dem Lehrkräftebedarf einen Rückgang zu verzeichnen. Die nächste große Welle an Menschen, die in den Schuldienst eingestellt wurden, startete ab 2005/2006. Wenn diese Menschen in den Ruhestand gehen, wird auch die Zahl bezüglich des Lehrkräftebedarfs sicherlich wieder ein bisschen stärker ansteigen.

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Ich habe mehrere Fragen, möchte mich aber erst mal auf einen Fragenblock beschränken. Was den zweiten Block angeht, müssen wir sehen, ob das dann noch passt.

In dem Antrag ist die Rede - darauf haben Sie Bezug genommen - von der Einrichtung von bis zu zwei Hochschulen, die für die Quereinstiegs-Masterstudiengänge ausgesucht werden sollen. Niedersachsen ist ein Flächenland, und es macht wirklich einen großen Unterschied - das klingt schon an -, wo diese Hochschulen liegen. Es kann durchaus sein, dass Quereinsteiger mit Familie Anfahrten von einhundert oder zweihundert Kilometern haben. Gibt es schon Überlegungen, wo diese beiden Hochschulen liegen sollen?

Meine zweite Frage hängt damit zusammen. Sie haben ausgeführt, dass es schwierig mit den Angeboten für bestimmte Fächer ist und dass im Rahmen der Zusammenarbeit der Hochschulen Fächer zusammengelegt werden sollen, in denen ausgebildet werden soll. Das verschärft doch aber die Situation der Wohnortsuche zusätzlich. Wenn bestimmte Fächer in bestimmten Regionen nicht mehr studiert werden können, verschärft dies das Problem, wie man hinterher Lehrer mit diesen Unterrichtsfächern an andere Orte bekommt. Eigentlich müsste man doch, um der Situation, dass es bestimmte Mangelfächer gibt, Rechnung zu tragen, eher das Gegenteil machen. Man müsste doch eigentlich, statt die Fächer zusammenzulegen, diese Fächer eher an mehr Hochschulstandorten anbieten. Wird dieser Gedankengang zumindest berücksichtigt?

Meine dritte Frage betrifft die Lehrerbedarfsprognose. In diesem Zusammenhang ist die Rede von besonderen Bedarfsfächern. Welche sind das, und können wir die Lehrerbedarfsprognose bekommen? Sie sagten, dass sie jährlich erstellt wird. Das heißt, sie müsste sich dementsprechend jährlich ändern.

Sie sagten, es werde gesteuert. Bei den Zahlen, die Sie dann genannt haben, handelte es sich aber um Gesamtzahlen, was die einzustellenden Lehrkräfte angeht. Ich finde es aber sehr viel interessanter, die Zahlen für die Fächer bzw. Lehrämter, also in dem Fall die Zahlen meinetwegen für das Lehramt an Realschulen, zu erfahren.

Sie sagten, es wird gesteuert. Aber wie wird in Bezug auf angebotene Studienplätze gesteuert? Wird das überhaupt gesteuert? Das ist abhängig von der Lehrerbedarfsprognose, die ich gerne mal sehen würde.

MR **Schiene** (MWK): Zur Frage „Quereinstieg und zwei Hochschulen“. Wir beziehen uns auf den KMK-Beschluss vom 13. Juni 2024, der auch im Entschließungsantrag genannt wird. Wir unterhalten uns darüber, zunächst mal modellhaft vorzugehen. Wir hatten vorgetragen, wie das Modell genau aussehen kann. Zunächst einmal sind zwei Standorte angedacht. Sicherlich gibt es auch aus der Sicht des MK in Niedersachsen Bereiche, in denen man sich einen solchen Standort wünschen würde. Bei zwei Standorten würden wir natürlich schauen, dass man sie ein bisschen verteilt. Ob ein Standort im Nordosten und der andere dann vielleicht im Südwesten oder auch Nordwesten liegt, wird man sehen müssen.

Erst einmal geht es um einen Einstieg, bei dem man schauen muss, ob so etwas funktioniert und welches Konzept am Ende umgesetzt wird. Wir hatten ja schon berichtet, dass es nicht ganz einfach ist, diese Randbedingungen festzulegen. Was funktioniert wirklich? Das muss man sich angucken und evaluieren. Und dann ist es ja auch gar nicht ausgeschlossen, dass das Ganze ein bisschen größer wird.

Ich möchte dazu noch einmal den KMK-Gedanken aufnehmen. In diesem Papier geht es um zusätzliche Wege ins Lehramt. Wir wollen keineswegs quasi irgendetwas Grundständiges ersetzen, sondern wir wollen schauen, ob wir noch weitere Zielgruppen gewinnen können.

Zu den Aspekten Fächerangebote zusammenlegen und Wohnortsuche verschärfen. Bei dem Modell, das ich angesprochen habe, und bei den Kooperationen - insbesondere geht es um die Kooperation von Hannover, Hildesheim und Braunschweig - ist nach dem momentanen Stand nicht angedacht, gewissermaßen die Angebote für die Studierenden zu verringern. Vielmehr ist daran gedacht, dass man das Personal mit dem Fach an einem Standort arrondieren könnte - auch das muss man sich natürlich im Einzelnen anschauen -, um dann aber natürlich auch für die Studierenden an dem anderen Standort ein Angebot aufrechtzuerhalten. Ob das gelingt und ob das mit den neuen digitalen Bedingungen besser gelingt? Ich kann mir das vorstellen. Aber ich glaube, man muss im Rahmen der Kooperation erproben, ob das geht, damit uns keine Leute verlorengehen und wir vielleicht - inzwischen sind die jungen Leute auch digital sehr dicht dran - sogar zusätzliche Personen für das Lehramt gewinnen können. Das ist, denke ich, bei der Kooperation möglich. Deshalb würde ich erst mal nicht davon ausgehen, dass sich das dann sehr stark auf einen einzelnen Standort beziehen wird.

MR Heiken (MK): Zur Lehrkräftebedarfsprognose. Ich habe in meinen Ausführungen auf die einzelnen Punkte des Entschließungsantrages Bezug genommen. In dem Antrag wird explizit darum gebeten, auf die Lehrkräftebedarfsprognose für Grundschulen Bezug zu nehmen. Deswegen beziehen sich die Zahlen, die ich genannt habe, einzig und allein auf die Grundschulen. Musik, Kunst, gestaltendes Werken, Sport, Werte und Normen sind die Fächer, in denen wir besonders hohe Bedarfe haben; entweder, weil es in diesen Fächern einfach zu wenige Studierende gibt oder das Fach, wie im Fall von Werte und Normen, erst neu eingeführt wurde. Ich habe mir diese Zahlen aus einem anderen Referat zuliefern lassen. Die Frage nach der Bedarfsprognose insgesamt müsste ich im Kultusministerium an das entsprechende Referat weiterleiten. Sie werden dann von dort Nachricht bekommen.

MD Milde (MK): Die Zahlen zu den Bedarfsfächern in den anderen Lehrämtern - auch danach hatten Sie gefragt - sind öffentlich; sie stehen jedes Jahr im Einstellungserlass. Das können wir aber gern im Nachgang zu der heutigen Sitzung nachliefern. Sie unterscheiden sich je nach Lehramt. Das ist im Grundschulbereich überschaubar. Klassischerweise sind in der Regel eher die MINT-Fächer, aber auch die ästhetischen Fächer Bedarfsfächer. Aber das können wir gerne nochmal nachreichen.

Ferner haben Sie gefragt, wie wir die Lehrkräftebedarfsprognose nutzen, um zu steuern. Das passiert in dieser interministeriellen Projektgruppe bzw. in einer Untergruppe von MK und MWK. Immer dann, wenn die Lehrkräftebedarfsprognose festgestellt ist, schauen die beteiligten Referate, wo es einen entsprechenden Handlungsbedarf gibt, um zu steuern.

MR Heiken (MK): Das Ergebnis für die Grundschulen ist, dass wir die Anzahl der Studienplätze erhöhen.

Abg. Harm Rykena (AfD): Zumindest nach meinem Verständnis wäre es naheliegend, die Zahl der Studienplätze zu erhöhen. Gegebenenfalls muss das Angebot, wenn es sehr groß ist, beschränkt werden. Findet so etwas statt?

MD **Milde** (MK): Dort, wo wir den größten Bedarf haben, wäre es wenig effektiv, wenn wir die Zahl der Studienplätze ausweiten würden, weil schlicht und ergreifend gar nicht alle Studienplätze belegt sind. Das ist eigentlich eher unser Hauptproblem.

MR **Schiene** (MWK): Das gilt vor allen Dingen für das Lehramt an Haupt- und Realschulen. Das ist sicherlich - ich nenne das bewusst so - ein Problemkind auch bezüglich der Nachfrage. Man sieht sehr deutlich, dass das kapazitive Angebot größer ist, als wir Studierende gewinnen können.

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Was bedeutet dann „nachsteuern“?

MR **Schiene** (MWK): Ein Beispiel ist ja schon genannt worden. Wenn es sich einerseits bei einem Fach um ein Mangelfach handelt und andererseits die Nachfrage gut ist, dann macht kapazitives Nachsteuern Sinn. In dem Fall, in dem sich das mixt - das ist quasi die Überlegung zum Grundschullehramt; einerseits sind einige Fächer Mangelfächer und andererseits haben wir die Hoffnung, dass wir noch zusätzliche Menschen gewinnen können -, macht es dann Sinn, kapazitär bei den Hochschulen nachzusteuern. Es wird gerade geprüft, ob das unter aktuellen Haushaltsbedingungen möglich ist.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Viele Fragen, die ich auf dem Zettel hatte, haben die Kolleginnen und Kollegen schon gestellt. Ich habe im Grunde noch zwei Verständnisfragen zu Ihren Ausführungen. Sie haben ausgeführt - das bezieht sich auf den Punkt 10 des Entschließungsantrages, bei dem es um die Innovierung der Berufseinstiegsphase und insgesamt um die zweite Phase der Lehramtsausbildung geht -, dass erst die Reform des Studiums abgewartet werden soll und diese erst einmal abgeschlossen werden soll, bevor Sie sich an die Innovierung der zweiten Phase der Lehramtsausbildung machen. Dazu möchte ich zur Klarheit nachfragen, ob tatsächlich die gesamte Reform des Lehramtsstudiums, wie Sie heute ausführlich vorgetragen haben, vollständig abgeschlossen werden soll, bevor Sie mit den Planungen für die zweite Phase der Lehramtsausbildung anfangen. Denn das hieße ja, dass im Zweifel - ich weiß, wie lange Gesetzgebungsverfahren und auch die Umsetzung der selbigen dauern -, quasi zwei, drei, vier oder sogar fünf Jahre gar nichts passieren würde. Mich würde schon interessieren, wie Sie sich das vorstellen. Oder habe ich Sie an der Stelle falsch verstanden?

Eine zweite Verständnisfrage, die bei mir aufgekommen ist, betrifft die tatsächliche Ausweitung von Praxisinhalten. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann geht es Ihnen in Ihren Planungen insbesondere darum, die Anteile zwischen Theorie und Praxis klüger zu vernetzen und auszugestalten. Dazu möchte ich dann sehr konkret fragen, ob nach Ihren Planungen ein Studienabsolvent am Ende des Studiums mehr Praxistage gehabt haben wird, als das aktuell der Fall ist. Oder wird er sie nur an anderen Tagen, an anderen Stellen, in anderen Modulen haben?

MR **Heiken** (MK): Die erste Frage zielte auf die Reform der zweiten Phase oder auf den Optimierungsbedarf in der zweiten Phase. Als wir gesagt haben, dass hinsichtlich einer Reform der Vorbereitungsphase auf die Reform des Studiums gewartet werden soll, bezog sich dies auf die Dinge, die in diesem Kontext stehen und zum Beispiel auch im Entschließungsantrag angelegt sind. Wir haben auch gesagt, dass wir gleichwohl dabei sind, darüber hinaus zu gucken, an welchen Stellen der Vorbereitungsdienst optimiert werden muss. Ich gebe ein Beispiel. Wir fahren im Moment den sogenannten Freiräume-Prozess. Das heißt, wir ermutigen die Schulen, sich selbst zu innovieren, und zwar in einem Stil, den es so lange nicht gegeben hat, weil die Schulen

bei ihren Innovationsbemühungen klassischerweise häufig an rechtliche Grenzen gestoßen sind, bei denen sie dann nicht weitergekommen sind. Wir haben den Spieß ja gerade zumindest ein bisschen umgedreht, indem wir die Schulen danach gefragt haben, an welchen Stellen rechtliche Rahmenbedingungen sie denn hindern, sich noch weiter zu innovieren. Das, was sich hier gerade ändert, muss natürlich im Vorbereitungsdienst ankommen. Der Vorbereitungsdienst kann nicht genau so bleiben, wie er sich jetzt im Moment darstellt, wenn sich Schulen insgesamt pädagogisch in ihrem Alltag ganz anders aufstellen. Wir sind ja schon lange dabei. Deswegen haben wir an ein paar Stellen nicht allzu ausführlich unterrichtet. Aber das gibt vielleicht einen Hinweis darauf, dass wir natürlich auch an anderen Stellen darüber nachdenken, wo wir den Vorbereitungsdienst noch anpassen müssen. Nach der APVO-Lehr ist gewissermaßen immer vor der APVO-Lehr. Wir befinden uns da in einem ständigen Prozess.

MD **Milde** (MK): Das, was wir ausgeführt haben, darf nicht so verstanden werden, dass sich das Referat 35 jetzt zurücklehnt und abwartet, bis die ersten Studierenden mit dem geänderten Studium fertig sind. Das ist ähnlich wie bei dem Prozess, der für die Überlegung vorgesehen ist, wie man in Zukunft mit den Praxisphasen umgeht. Das ist ein zweistufiger Prozess. Wir fangen erst einmal in den Universitäten an. Das, was da entsteht, nehmen wir natürlich frühzeitig auf und überlegen, wie wir das entsprechend in unseren Vorbereitungsdienst mit aufnehmen können und welche Möglichkeiten wir bieten müssen. Wo müssen wir vielleicht auch schauen, welche Themen verlagert werden müssen, und was können wir am Ende aufbauen? Das sind Dinge, die wir miteinander besprechen müssen.

Uns ist sehr wohl bewusst, dass es, unabhängig von dem, was an den Universitäten passiert, im Vorbereitungsdienst an der einen oder anderen Stelle Herausforderungen gibt, angesichts derer wir darüber nachdenken müssen, wie möglicherweise in Zukunft auch Prüfungsformate aussehen können oder Ähnliches. Die Intention war nicht zu sagen, dass die Reform des Studiums fertig sein muss, bevor wir uns den Vorbereitungsdienst angucken.

Nach unseren aktuellen Planungen soll sich der Umfang der Praxisphase nicht verändern. Es sind also keine zusätzlichen Tage Praxis vorgesehen, sondern wir wollen gucken, wie wir die vorhandenen Praxiselemente sinnvoll aufeinander beziehen können. Sprich: Wie können wir das Praktikum aus dem Bachelor auf das Praktikum im Master beziehen und beides miteinander sinnvoll verzahnen, und wie können wir diese Praktika auch sinnvoll betreuen? Hier stehen wir natürlich in einem Spannungsfeld. Ein hohes Maß an Betreuung ist sehr teuer. Uns allen ist bewusst, dass wir an der Stelle schauen müssen, wie wir noch Potenziale heben können, die möglichst wenig Geld kosten.

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE): Einige Sachen wurden geklärt, was ich gut finde, weil mir in vielen Gesprächen gesagt wurde, dass eine reflektierte Praxisphase wichtig ist. Nicht die Länge ist relevant, sondern relevant ist, wie das inhaltlich und qualitativ gemacht wird. Das haben Sie ja gerade dargestellt. Ich möchte allerdings noch zu einem Punkt nachfragen, der mich beschäftigt. Dabei geht es - Herr Milde hat das schon angesprochen - um das Thema Freiräume und Individualisierung, das in den Schulen jetzt sehr vorangebracht wird. Das sind Punkte, die meines Erachtens in die Lehrkräfteausbildung und auch in die Fortbildung aufgenommen werden müssen. Wird schon über entsprechende Ansätze nachgedacht?

Aus meiner Sicht wäre das ein Punkt, der in die Basiskompetenzen aufgenommen werden könnte. Wir haben über das Thema Quereinstieg gesprochen, und Sie, Herr Schiene, hatten im

Zusammenhang mit Querschnittsthemen in diesen Basismodulen von Themen wie Heterogenität und Inklusion gesprochen. Mich interessiert, an welche Themen gedacht ist. Oder wird das jetzt gerade noch entwickelt?

Das eine ist das Erziehungswissenschaftliche und Bildungswissenschaftliche. Aber in den Fachdidaktiken müssten ja bestimmte Aspekte aufgegriffen werden. Dazu dann meine letzte Frage. Das ist eher eine rhetorische Frage, aber da kenne ich mich nicht allzu gut aus. Es gibt ja auch viele Länder - Sie sind auch in der KMK in Arbeitskreisen -, die sich auf den Weg machen. Inwieweit finden Kooperationen oder auch Netzwerke mit anderen Ländern statt? Schleswig-Holstein, NRW und andere sind da auf dem Weg.

Die letzte Anmerkung ging ein bisschen in Richtung Sek-I-Lehrkraft. In vielen Gesprächen habe ich die Rückmeldung erhalten, dass sich die Schulen auch Lehrkräfte wünschen, die in den verschiedenen Bereichen quasi universal einsetzbar sind, während wir vor dem Problem stehen, dass in den Hauptschulbereichen die Studienattraktivität nachlässt und diese Studiengänge nicht hinreichend angewählt werden. Insofern ist es wichtig, dass wir die Situation weiter beobachten. Mich interessiert, ob Sie schon Rückmeldung dazu haben, wie die Situation und wie diese Entwicklung wahrgenommen werden; auch zum Beispiel vom Verbund der lehrkräftebildenden Universitäten.

MR'in **Bickmann** (MK): Beim Freiräume-Prozess BBS haben wir gerade eine Serie mit sogenannten Strategieworkshops an den BBSen selber, und zwar mit allen Anspruchsgruppen gestartet - das heißt, auch hier: die Schulen, was die Freiräume und das Gestaltungsraumdenken angeht, mit Schülerinnen und Schülern, mit Lehrkräften und mit Schulleitungen -, um eben eine Veränderung herbeizuführen. Sie haben völlig recht: Das bedeutet natürlich auch, dass auch ein Blick auf die Lehrkräfte geworfen werden muss. Dieses hier findet jetzt bereits im Juni im BBS-Bereich statt.

Wir werden die Erkenntnisse aus diesen Strategieworkshops aufgreifen. Nun haben wir im BBS-Bereich in Niedersachsen nur sieben Studienseminare, aber auch diese Studienseminare werden sich jetzt auf den Weg machen, in diesen Gestaltungs- und Freiräumen zu denken. Die Ergebnisse werden wir dann bündeln, auswerten, evaluieren und daraus dann die nächsten Schritte ableiten.

Wir haben auch schon für die Studienseminare sogenannte Barcamps angeboten, in denen wir Fachleitungen die Möglichkeit geboten haben, sich auf freiwilliger Basis - wir erwarten auch, dass bei einer freiwilligen Basis eine Anpassung an den Gegebenheiten erfolgt; dies geschieht auch durchaus; es geht darum, sich zu verschiedensten Themen, wie beispielsweise Digitalisierung, um nur mal ein attraktives Thema herauszugreifen, aber auch selbstorganisiertes Lernen etc., weiter zu qualifizieren - mit uns, mit informierten Fachleuten aus der Praxis für die Praxis zu treffen und gemeinsam hieran weiter entlang zu denken.

Wir denken diesen Prozess - das kann ich auch für meine Kolleginnen und Kollegen aus dem ABS-Bereich sagen - ganzheitlich. Nur ganzheitlich gedacht kann ein Freiräume- und Gestaltungsprozess vorangehen.

MR **Schiene** (MWK): Zu den Basiskompetenzen, Frau Nzume, gebe ich Ihnen fachlich völlig recht, dass man das didaktisch und bildungswissenschaftlich denken muss. Die Problematik stellt sich

so dar, wie ich das eben schon mal beschrieben habe. Wir gehen das natürlich so an, und auch die Hochschulen wollen das so umsetzen. In „Fachdidaktik“ ist der Begriff „Fach“ enthalten. Die Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktiker sagen nicht zu Unrecht - das ist jetzt wieder etwas zugespitzt formuliert -: Lasst uns bitte mit den weiteren zehn Dingen, die wir irgendwie machen sollen, in Ruhe. Wir machen Fachdidaktik und wollen jetzt zum Beispiel jemandem beibringen, wie er Geschichte fachlich in der Schule vernünftig vermitteln kann. Und dazu wollen wir auch noch forschen. Eigentlich wollen wir in der Fachdidaktik nicht auch noch BNE und Heterogenität und vieles andere, was - unbenommen - total wichtig ist, machen.

Man muss hier einen guten Weg, einen Mittelweg, finden. Ich sehe das, wie gesagt, auch ein bisschen als Querschnittsthema an. Das kann man auf ganz unterschiedlichen Ebenen einbauen. Man kann über so etwas wie Heterogenität natürlich zum Beispiel im Fach Politik sprechen. Man kann das fachwissenschaftlich tun. Man könnte es fachdidaktisch tun. Man kann es aber auch bildungswissenschaftlich vorbereiten. Ich glaube, da brauchen die Hochschulen ein bisschen Freiraum, das dort anzubieten, wo der Platz dafür ist. Aber vom Grundsatz her ist es sicherlich richtig und wichtig, an alle Sphären zu denken.

Was die Kooperation mit anderen Ländern betrifft, so kooperieren zunächst schon einmal die Hochschulen miteinander. Sie tauschen sich dazu natürlich im Rahmen des Verbundes aus. Das ist ein großer Gewinn in Niedersachsen. Zu manchen Themen laden wir auch mal Kolleginnen und Kollegen aus anderen Ländern ein. Ferner gibt es jeweils die Kooperation mit einzelnen Standorten. Auf der politischen Ebene gibt es die Kommission Lehrkräftebildung der KMK, in der beide Ministerien vertreten sind. Dort kann man sich austauschen und erfährt, wie sich die Dinge in anderen Ländern darstellen. „Wie bekommt ihr eigentlich diese gesellschaftlichen Anforderungen bei euch unter, ohne dass alles auseinanderfliegt?“, sage ich jetzt mal. Oder: „Gibt es eine bessere, eine intelligentere Art und Weise, das über die verschiedenen Phasen zu verteilen?“ - Mein fachlicher Ansatz ist es, viel breiter zu denken und die Dinge möglichst zu strecken; auch auf das ganze Berufsleben.

Thema „universale Lehrkraft und Haupt- und Realschule, und was wissen wir aus den Hochschulen?“. Ich sage das ganz deutlich: Das Interesse an dem Lehramt an Haupt- und Realschulen ist minimal. Das ist die Erfahrung, die aktuell gemacht wird. Man muss sich auf Dauer Gedanken darüber machen, wie das weitergeht. Wahrscheinlich wird man auch darüber sprechen müssen, was das für die gesamte Schullandschaft bedeutet. Die Erfahrung ist tatsächlich so, dass wir viel, viel weniger Menschen für dieses Lehramt gewinnen und begeistern können. Wir können über die Gründe spekulieren. Aber das ist zunächst einmal mal Fakt. Wir finden zu wenige, und bezogen auf den ländlichen Raum wird es noch schwieriger.

Wenn ich mir das fachlich anschau, glaube ich, dass man ernsthaft in eine Diskussion dazu kommen muss, wie es weitergehen soll. Man wird sich - das ist meine persönliche fachliche Meinung -, nicht damit aufhalten können, auf das Lehramt zu gucken, sondern man muss insgesamt auf die Schule gucken, wie das aussieht, wie es weitergeht. Vor dieser gesellschaftlichen, politischen, aber auch fachlichen Herausforderung stehen wir alle miteinander.

MR Heiken (MK): Ich möchte meinem Vorredner beipflichten und einfach nur noch mal ergänzen - das ist ja genau die Krux, in der wir stecken -: Das sind toll ausgebildete Menschen, die man sehr gut in Schule gebrauchen kann. Wir haben einfach deutlich zu wenige davon, und jeder möchte sie gerne haben. Diese Menschen möchten gerne an Gesamtschulen tätig werden, und

Gesamtschulleitungen möchten sie auch gerne haben. Aber wir können sie im Moment eben nur an die Schulen geben, die keine anderen Lehrkräfte einstellen können als genau diese. Und das sind nun einmal die Hauptschulen, die Realschulen und die Oberschulen. Damit haben wir ein riesengroßes Problem. Dass wir deutlich zu wenige Anwärtinnen und Anwärter haben, macht das Lehramt, denke ich, unattraktiv.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Für das Gymnasiallehramt ist immer noch ein bisschen weniger Praxis vorgesehen als für die Grund-, Haupt- und Realschullehrkräfte. Dass daran nicht gerüttelt wird, ist für uns eine wichtige Erkenntnis für die weitere Debatte im politischen Bereich.

Ich habe noch zwei Fragen. Sie haben bundesweit einheitliche digitale Verfahren angesprochen. Bisher sind die Qualifikationsanforderungen zwischen den Bundesländern sehr unterschiedlich. Das kann dazu führen, dass ein Quereinsteiger in Sachsen-Anhalt einen Platz bekommt, in Niedersachsen aber nicht. Bedeuten bundesweit einheitliche digitale Verfahren, dass man sich bezüglich der Qualifikationen einigt? Anderenfalls würde ja ein einheitliches Verfahren keinen Sinn ergeben. Oder ist es nur die Software, die einheitlich wird, während ansonsten in jedem Bundesland geschaut werden muss, wie es da vor Ort aussieht?

Aktuell gibt es zum Beispiel an der Universität in Hildesheim den GHR 300. Das heißt, dort studieren im Bachelor Grund-, Haupt- und Realschullehrkräfte gemeinsam. Wird das entkoppelt, wenn das Lehramt der Sekundarstufe I eingeführt wird? Gibt es dann quasi nur noch das Studium für das Grundschullehramt mit eigenen Modulen, oder bleibt das weiterhin zusammen mit Grundschullehramt und Sek I? Oder wird das auf zwei Stufen aufteilt?

MR **Heiken** (MK): Zu dem Antragsverfahren. Es geht tatsächlich um die Software, die bundesweit eingesetzt werden soll, was dazu führt, dass wir deutlich geringere Bearbeitungszeiten haben. Im Moment bekommen wir häufig die Rückmeldung aus dem RLSB Lüneburg, wo das im Moment bearbeitet wird, dass Dokumente nicht lesbar sind oder nicht das entsprechende Format haben usw. Sie können sich das sicherlich vorstellen: Dann muss von dort aus wieder Kontakt zurück aufgenommen werden, und ruckzuck sind vier Wochen vergangen.

Es geht nicht um die inhaltliche Prüfung. Sie ist tatsächlich möglicherweise noch an der einen oder anderen Stelle von Bundesland zu Bundesland anders, wobei es allerdings auch hier einen regen Austausch zwischen den Stellen gibt, die das bearbeiten, weil wir am Ende ja irgendwie Mobilität herstellen wollen.

Was den Studiengang angeht, wäre mein Plädoyer, keine Umbenennung in Sek-I-Lehramt vorzunehmen, weil das aus meiner Sicht eine Mogelpackung wäre. Es ändert sich nämlich nichts. Es ändert sich nur der Name. Sonst ändert sich nichts. Wir können den Leuten den Zugang zu Gesamtschulen - ich habe schon versucht, das deutlich zu machen - nicht gewähren, weil wir damit die Lehrkräfteversorgung für die Haupt-, Real- und Oberschulen nahezu unmöglich machen würden. Also von daher würde ich das Lehramt nicht umbenennen wollen.

Ich bin bislang davon ausgegangen, dass sich dadurch zum Beispiel in Hildesheim nichts verändert.

MR **Schiene** (MWK): Über die Bitte im Antrag sollte man meines Erachtens nachdenken. Weil die Situation kritisch ist - wir hatten ja die Situation bezüglich der Nachfrage geschildert -, finde ich das durchaus berechtigt. Die Kollegen haben geschildert, vor welchen Herausforderungen

sie stehen, um die Menschen dann auch an die Schulen, speziell an die Haupt- und Realschulen, zu bringen. Auf der anderen Seite fragen die Studierenden natürlich konkret nach, ob sie später in Gesamtschulen arbeiten können. Das muss man zumindest weitestgehend - es gibt ja noch Optionen, aber nur in geringem Umfang - eher verneinen. Dadurch - das ist die andere Seite der Medaille - verlieren wir Menschen, die sich dann dagegen entscheiden. Die Herausforderungen bestehen auf beiden Seiten, und das muss man dann auch diskutieren. Deshalb finde ich insgesamt den Ansatz gut und richtig, darüber nachzudenken.

Was Hildesheim angeht, haben wir ja im Grunde zwei Lehrämter. Es gibt das Lehramt an Grundschulen einerseits und das Lehramt an Haupt- und Realschulen andererseits. Aber Sie haben natürlich völlig recht, dass es enge Vernetzungen auch schon im Studium gibt, wie es jetzt angeboten wird. Für beide Lehrämter gibt es ja GHR 300 als Praxisphase.

Was die Diskussion betrifft, die, wie gesagt, sicherlich schwierig zu führen ist, wie man damit umgeht - Haupt- und Realschule, Sek I und welche weiteren Ideen noch entwickelt werden -, gehe ich nach allem, was wir gemeinsam über den Diskussionsstand auf der Bundesebene wissen, erst einmal davon aus, dass das Grundschullehramt immer eine gewisse Eigenständigkeit haben wird, weil es ja weitere KMK-Anforderungen gibt. Ich nenne mal das Dreifächermodell. Das Grundschullehramt ist momentan ein bisschen anders strukturiert. Deshalb würde es, glaube ich, im Prinzip schon eher eine Eigenständigkeit behalten. Bei diesem Punkt geht es mehr um Haupt- und Realschule.

MD Milde (MK): Sie merken, dass wir, was diese Frage angeht, mit unterschiedlichen fachlichen Sichtweisen gut im Austausch sind. Mit anderen Worten: Der Prozess, wie wir das Ganze sehen, ist noch nicht abgeschlossen. Ich will vielleicht aber trotzdem noch zwei Aspekte zu der Sichtweise ergänzen. Zum einen wäre es unschädlich, das Lehramt in „Sek-I-Lehramt“ umzubenennen. Zum anderen würde zum Ausdruck gebracht, was tatsächlich Fakt ist - darauf hat Herr Schiene bereits hingewiesen -: Absolventinnen und Absolventen mit dieser Lehramtsbefähigung können auch weiterhin an Gesamtschulen eingestellt werden. Wir heben allerdings auf ein gewisses Quorum ab, damit wir trotzdem die Hauptschulen, Realschulen und Oberschulen ohne Gymnasialzweig vernünftig versorgt bekommen. Wir haben seit 2021 immer ein gewisses Quorum, mit dem junge Lehrkräfte an den Gesamtschulen eingestellt werden können.

Wir schreiben bei Einstellungen zudem sogenannte Stellen mit Abordnungsaufgabe aus. Das können wir aber nicht im großen Umfang machen, weil dieses Instrument sonst andere Dinge „erschlagen“ würde. Das bedeutet, in einer Stadt X wird eine Stelle an einer Gesamtschule ausgeschrieben, wobei diese Stelle aber mit einer dreijährigen Abordnungsaufgabe an eine andere Schulform, beispielsweise Hauptschule, Realschule, Oberschule, versehen ist, sodass die Lehrkraft zwar formal an der Gesamtschule eingestellt wird, aber drei Jahre lang an der anderen Schulform arbeiten muss. Das heißt, sie hat die Perspektive, dass sie an ihrer Wunschscheule eingestellt wird, versorgt aber erst einmal die andere Schule, die stärkeren Versorgungsanspruch hat, mit. Das hat bei einigen eingestellten Lehrkräften zur Folge, dass sie dann an der Schule, an die sie drei Jahre abgeordnet worden sind, bleiben, weil sie sich dort inzwischen sozusagen zuhause fühlen. Bei anderen hingegen ist die Perspektive, nach drei Jahren an die Schule zu gehen, an der sie eigentlich eingestellt worden sind, dann die Option, die sie ziehen. Nach drei Jahren können sie sich dann entscheiden. Das machen wir sowohl an dieser Stelle als auch an anderer Stelle mit Regionen. Das heißt, wir machen das dann nicht mit Blick auf zwei verschiedene Schulformen, sondern mit Blick auf zwei verschiedene Orte, die allerdings nicht so wahnsinnig weit

voneinander entfernt sein dürfen; auch das geht. Das kann man aber nicht in ganz großem Stil machen, weil man sonst bei der Versorgung der Schulen völlig durcheinanderkommt.

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Ich war sehr gespannt auf den dualen Masterstudiengang, weil ich mir, genau wie an anderen Stellen, mehr duale Ausbildung wünsche und, ehrlich gesagt, auch schon lange mit dem Gedanken an duale Lehrerausbildung schwanger gehe. Spräche etwas dagegen, einen modellhaften dualen Masterstudiengang auch für das Grundschullehramt zu konzipieren und einzurichten?

Als ich Ihre Ausführungen gehört habe, war ich von diesem Modell, das jetzt anvisiert ist, sehr enttäuscht. Denn für mich heißt „duales Studium“ oder „duale Ausbildung“ eigentlich, dass man quasi schon in der Firma arbeitet - nicht nur ein Praktikum macht -, dort Geld verdient und daneben eben den theoretischen Anteil absolviert. Das scheint hier aber nicht der Fall zu sein. Universität, Studienseminar und Berufsschulhospitation in einer Woche - und das über drei Jahre - ist eigentlich durcheinander gemixtes Studium oder durcheinander gemixte Ausbildung. Das, was man vorher nacheinander gemacht hat, wird jetzt halt gleichzeitig gemacht. Ist das überhaupt attraktiv für die Teilnehmer? Gibt es überhaupt Leute, die sich dafür interessieren?

Gibt es, was die Neuerungen für die Lehrerausbildung in Niedersachsen betrifft, entsprechende Bestrebungen oder Ausgestaltungen in anderen Bundesländern, die, weil das bei denen gut geklappt hat, Vorbild sein könnten? Oder gibt es Bundesländer, die sich parallel zu uns auf den Weg gemacht haben? Die digitale Lernplattform hat man ja mit mehreren Bundesländern gleichzeitig bzw. gemeinsam eingeführt. Gibt es Bestrebungen in diesem Zusammenhang, was die Lehrerausbildung angeht? Gibt es eine Verzahnung mit anderen Bundesländern?

MD **Milde** (MK): Ich möchte gerne erst einmal allgemeiner etwas zum dualen Studium sagen. Dass in dem KMK-Beschluss vom letzten Jahr das duale Studium aufgeführt ist, liegt daran, dass einzelne Bundesländer genau diesen Weg gehen bzw. Modellprojekte gerade zu diesem Weg durchführen wollen. Um das zu ermöglichen, hat das Eingang in den Beschluss der KMK gefunden.

Für den allgemeinbildenden Bereich hat die Ständige Wissenschaftliche Kommission aber ein Dreivierteljahr vorher in einem Bericht festgestellt, dass es aus ihrer Sicht keine Evidenz für die Aussage gibt, dass im allgemeinbildenden Bereich die Einführung eines dualen Studiums zur Lehrkräftegewinnung beitragen würde. Das ist einer der Gründe, aus denen wir dem im allgemeinbildenden Bereich eher skeptisch gegenüberstehen. Hinzukommt, dass, wenn man ein duales Studium schafft, gleichwohl die Creditpoints von 300 zu erzeugen bzw. irgendwie im Studium unterzubringen wären. Bei den Ansatzpunkten, die wir im Moment verfolgen, um die Lehrkräfteausbildung zu verbessern, geht es vor allen Dingen darum, die Praxisbezüge zu erhöhen. Wenn die 300 Creditpoints trotzdem zu vergeben wären, bestünde die Gefahr, dass man im Bereich der Praxis reduzieren würde, weil ein duales Studium in jedem Fall kürzer wäre als die zweiphasige Lehrkräfteausbildung. Das sind die Gründe, aus denen wir im Moment in Bezug auf ein duales Studium im allgemeinbildenden Bereich eher skeptisch sind.

Im berufsbildenden Bereich sind die Vorzeichen und die Bedingungen ganz andere.

MR'in **Bickmann** (MK): Vielleicht habe ich das nicht richtig verdeutlicht. Natürlich - und dadurch entstehen die Mehrkosten - sind die Kolleginnen und Kollegen an den berufsbildenden Schulen

eingestellt. Das sind Kolleginnen und Kollegen, die bereits an ihrer Schule - und das ist ihr Betrieb - unterrichten, also arbeiten. An den Tagen, an denen sie in der Berufsschule sind, unterrichten sie. Zusätzlich bekommen sie die Theorie an den Universitäten vermittelt. Hier geht es um Berufspädagogik, die ich angeführt habe, aber auch um das Unterrichtsfach. Die Kolleginnen und Kollegen, die bereits an den Berufsschulen arbeiten, haben noch kein Unterrichtsfach und brauchen da einen theoretischen Support.

Die Begleitung durch das Studienseminar ist genau das, worüber wir schon gesprochen haben. Es findet genau das statt, was auch im Referendariat stattfindet, nämlich eine Begleitung und eine Betrachtung von Unterricht. Von daher ist das ein ernst gemeintes, nicht vermischtes Verfahren, sondern eine klar strukturierte, auf die berufsbildenden Schulen entsprechend ausgerichtete Ausbildung. Wenn wir dieses Modell durchführen, sind die jungen Menschen in dem Betrieb. Wir möchten, dass sie mit ihren Fachkompetenzen dann schon an den berufsbildenden Schulen sind. Denn wenn wir das nicht machen würden, würden wir das duale Studium ad absurdum führen.

Wir machen das im berufsbildenden Bereich, weil wir es dort mit einer ganz andere Form von Klientel zu tun haben. Wir haben es dort mit Menschen zu tun, die bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, die schon gearbeitet haben und die eine ganz andere Sozialisation und eine ganz andere familiäre Situation haben. Sie brauchen das Geld und müssten sonst neben ihrem Studium weiter arbeiten. Wenn wir sie gleich an den BBSen anstellen, wäre es natürlich auch ganz hilfreich zu gucken, inwieweit sie an der betreffenden BBS bleiben. Die BBS investiert ja hier auch etwas. Eigentlich müssten wir - genau wie dies in Betrieben der Fall ist - eine Verpflichtung aussprechen, erst einmal an diesen Schulen zu bleiben. Die BBSen gewährleisten die Ausbildung, weil dort der Unterricht stattfindet, und zwar auch schon in eigenverantwortlicher Form.

Wir holen die Menschen dort ab, wo sie sind, wenn wir so etwas wie diese Form von dualem Studium angehen. Gerade bei der Lehrkräftegewinnung im berufsbildenden Bereich bewegen wir uns in einem Spannungsfeld zwischen Attraktivität, Flexibilität und Anpassung an die sozialen Gegebenheiten bei denjenigen, die ein solches Studium aufnehmen, die nicht direkt von der Schule in ein Studium hineingehen, sondern die sich häufig schon im Vorfeld auf dem Arbeitsmarkt oder über eine Ausbildung qualifiziert haben. Da wollen wir gucken, dass wir breitflächiger aufgestellt sind. Das kann man nicht an jeder Universität machen, weil wir allein schon durch den Quereinstieg in Niedersachsen für den berufsbildenden Bereich fünf verschiedene Varianten haben. Wir haben schon verschiedenste Formen der Ausbildung an den Universitäten. Wir müssen gucken, dass es nicht gegenseitig zu Störungen kommt, sondern dass die Attraktivität durch dieses duale Studium genau für diesen entsprechenden Personenkreis erhöht wird.

Aber die Einstellung erfolgt an den BBSen. Deswegen habe ich seitens des Niedersächsischen Kultusministeriums die Kosten aufzeigen können, die auf uns zukommen würden. Denn dabei geht es überwiegend um die Gehälter, die gezahlt werden würden.

Abg. Lukas Reinken (CDU): Meine Frage knüpft sehr gut an den letzten Satz an. Bei all den Vorschlägen, die heute vorgetragen worden sind und für die durchaus viele neue Ressourcen benötigt würden, frage ich, welche zusätzlichen Haushaltsmittel die Kultusministerin und der Wissenschaftsminister für den Haushaltsplanentwurf 2026 anmelden werden.

MD **Milde** (MK): Global oder zu einer bestimmten Frage?

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Zu den Punkten, die Sie heute vorgetragen haben. Es geht um die neue Einrichtung von Studiengängen, und es geht um Personalbeschaffung. Welche zusätzlichen Haushaltsmittel werden die jeweiligen Fachressorts für den Haushaltsplanentwurf der Landesregierung anmelden, um den Plan umzusetzen, den Sie heute vorgetragen haben?

MD **Milde** (MK): Die konkreten Beträge kann ich Ihnen gerade nicht sagen. Das haben wir nicht mitgebracht. Zu einigen Stellen haben wir schon angedeutet, dass Haushaltsanmeldungen - da, wo es notwendig ist - erfolgt sind. Das können wir gern nachreichen. Wir haben aber an verschiedenen anderen Stellen auch darauf hingewiesen - zum Beispiel bei dem Stichwort „Praxisphase“ -, dass wir den Fokus eher darauf legen, was wir mit den Dingen, die wir schon haben, tun können, ohne zusätzliche Kosten zu verursachen. Informationen dazu, wo Haushaltsmittel angemeldet worden sind, können wir gerne nachreichen.

Vors. Abg. **Pascal Mennen** (GRÜNE): Ganz herzlichen Dank. Sie haben gesagt, dass Sie Informationen nachreichen. Das waren eher kleinere Informationen. Von daher gehe ich davon aus, dass es in Ordnung ist, wenn Sie das schriftlich tun und dafür hier nicht noch einmal eine mündliche Unterrichtung erfolgen muss. Ich nehme keinen Widerspruch wahr.

*

Die **Landesregierung** sagt zu, ergänzende Informationen nachzureichen.

Tagesordnungspunkt 5:

Unterrichtung durch die Landesregierung zur „Unregelmäßigkeit bei der Durchführung der schriftlichen Abitur-Prüfung im Fach Erdkunde“

Unterrichtung

Ltd. MR'in **Johannes** (MK): Herzlichen Dank für die Gelegenheit, zu den schriftlichen Abiturprüfungen in diesem Jahr zu berichten.

In diesem Jahr ist im Fach Erdkunde in den schriftlichen Abiturprüfungen ein Fehler unterlaufen; und zwar wurden in einem Material die Zahlen, die Angaben für die Exporte und Importe im Senegal im Jahr 2022, vertauscht. Das ist ausgesprochen ärgerlich, und das hätte nicht passieren sollen. Für uns ist wichtig, dass das keine negativen Folgen für die Prüflinge hatte und hat.

Der Fehler ist aufgetreten in der Prüfungsaufgabe 1 auf erhöhtem Anforderungsniveau. Diese Prüfungsaufgabe beschäftigt sich mit der Energiestrategie der Republik Senegal. Die Prüflinge sollten sich in drei Teilaufgaben mit den energiepolitischen Zielen der Republik Senegal auseinandersetzen und diese beurteilen. Dazu standen verschiedene Materialien zur Verfügung, darunter eine statistische Übersicht. In diesem Material, dem Material M1, ist eine Vielzahl von Strukturdaten zu der Republik Senegal aus dem Jahr 2022 dargestellt; darunter beispielsweise die Anzahl der Bevölkerung, die Bevölkerung unter 15 Jahren, die Säuglingssterblichkeit, der Zugang zu Elektrizität sowie Angaben zu den Warenexporten und Warenimporten. Und diese Angaben waren vertauscht. Es hätte korrekt heißen sollen, dass sich die Warenexporte auf 5,7 Milliarden US-Dollar belaufen und die Warenimporte auf 12,1 Milliarden US-Dollar.

Dieser Fehler wurde dem MK im Verlauf der Prüfung am Montagvormittag mitgeteilt. Wir haben dann sofort gemeinsam mit der zuständigen Fachkommission Erdkunde beraten und die Sachlage bewertet. Dabei wurde festgestellt, dass die Prüfungsaufgaben auch mit den gegebenen Daten sinnvoll bearbeitet werden konnten und daher ein Eingriff in die laufende Prüfung weder notwendig noch angezeigt war. Das ergibt sich aus der inhaltlichen Bewertung. Die vertauschten Daten stellen nämlich kein gänzlich unrealistisches Szenario dar. Die Prüflinge konnten Rückschlüsse auf eine positive Außenhandelsbilanz ziehen, die es de facto derzeit nicht gibt. Damit war es möglich, dass die Prüflinge den Entwicklungsstand der Republik Senegal gegebenenfalls positiver bewerten, als er sich tatsächlich darstellt. Es ist jedoch in der Tat so, dass sich die Entwicklung der Republik Senegal insgesamt positiv darstellt. Das Land zählt zu den eher stärker entwickelten Staaten Westafrikas. In der Klausur wird dies auch aus den anderen Materialien und den anderen Indikatoren sehr deutlich.

Der Erwartungshorizont der Klausur weist aus, dass die Prüflinge festhalten sollen, dass die Republik Senegal eine „deutlich erkennbare positive Entwicklung“ aufweist. Ein positiver Außenhandelssaldo im Jahr 2022 im Fall des Senegal ist fraglos falsch. Es gibt jedoch verschiedene Staaten in der Region, die weniger stark entwickelt sind als der Senegal und eher schwache sozioökonomische Daten aufweisen und trotzdem positive Außenhandelssalden haben. Beispiele sind hier die Côte d'Ivoire, Äquatorialguinea, Angola oder auch Gabun. Das wird in der Regel auch im Erdkundeunterricht vermittelt.

Sollten die Prüflinge die Situation im Senegal aufgrund der falschen Angaben folglich zu positiv eingeschätzt haben, so ist dies keine grundsätzliche Fehleinschätzung des Entwicklungsstandes der Republik Senegal. Und dies war für uns handlungsleitend in der Situation: Es konnte die Prüflinge nicht auf grundsätzliche Irrwege führen. Es führt erst recht nicht zur Unlösbarkeit einer der Teilaufgaben oder gar der Gesamtaufgabe.

Damit konnte die gesamte Prüfungsaufgabe I auch mit den vertauschten Zahlen sinnvoll bearbeitet werden. Auswirkungen auf die Gesamtlösung der Klausur und ein sich hieraus ergebender Schaden für die Prüflinge waren und sind nicht gegeben. Daher haben wir nicht in die Prüfung eingegriffen.

Gleichwohl mussten wir natürlich den Umgang mit dieser Klausur festlegen. Wir haben nach einer nochmaligen ausführlichen Würdigung des Sachverhaltes und nach erneuter Rücksprache mit der Fachkommission Erdkunde folgenden Umgang festgelegt: Wir haben die Schulen am Folgetag darüber informiert, dass eventuelle Ausführungen der Prüflinge, die sich auf den im Material fehlerhaft dargestellten Außenhandelsüberschuss beziehen, nicht negativ bewertet werden dürfen. Insofern können die Klausuren unter Beachtung der Hinweise des MK durch die Lehrkräfte regulär bewertet werden, und eine Wiederholung ist weder angezeigt noch notwendig.

Aussprache

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Ihre Ausführungen bezogen sich sehr auf den inhaltlichen Teil der Panne. Mich interessieren Fragen, die mit dem Vorgehen zusammenhängen. Eine Frage ist beispielsweise, wer diesen Fehler letztendlich bemerkt hat. Warum ist dieser Fehler nicht vorher bemerkt worden? Wir hatten eine schriftliche Anfrage gestellt, und in der Antwort wurde das mehrstufige System, in dem die Aufgaben zustande kommen, skizziert. Warum ist in diesem mehrstufigen System der Fehler nicht vorher bemerkt worden?

Eine weitere Frage: Wie ist während der Prüfung damit umgegangen worden? Diese Frage ist vor allem vor dem Hintergrund interessant, dass ein paar Wochen später bei den schriftlichen Abiturprüfungen eine weitere Panne passiert ist. Auch da scheint sich ein Fehler nicht nur eingeschlichen zu haben, sondern auch nicht vorher aufgefallen zu sein. Das Notfallsystem, mit dem die Schulen schnell informiert werden, scheint nur teilweise funktioniert zu haben, sodass die Meldung an die Schulen während der Prüfung erst sehr spät erfolgt ist. Warum kann so ein Fehler durchrutschen?

Ltd. MR'in **Johannes** (MK): Ich wiederhole: Der Fehler ist ausgesprochen ärgerlich und hätte nicht passieren sollen. Wir sind selbstverständlich sehr bemüht, fehlerfreie Aufgaben erstellen zu lassen. Deswegen investieren wir viele Ressourcen in die Erstellung der Aufgaben für das Zentralabitur. Im Fall von Erdkunde waren acht Fachlehrkräfte, davon vier Fachberaterinnen und Fachberater, an der Erstellung beteiligt. Wir haben verschiedene Qualitätsstufen eingeführt, insbesondere für Fächer, die so viel Material haben wie Erdkunde. Das ist durchaus eine Herausforderung. Gleichwohl - das möchte ich betonen - erwarten wir natürlich, dass wir, wenn acht Fachlehrkräfte, Fachexperten fast ein Jahr lang Aufgaben entwickeln, diese dann fehlerfrei vor-

gelegt bekommen. Gleichwohl kontrollieren wir natürlich und haben verschiedene Qualitäts-schlaufen, hier in diesem Fall beispielsweise eine externe Kontrolle durch andere Lehrkräfte, die nicht in der Kommission waren, also den Fremdblick. Selbstverständlich lernen wir aus jedem Abitur. Auch aus diesem Abitur lernen wir. Wir gehen in die Diskussion mit den Fachkommissionen, was sie denn noch brauchen, um weiter zu optimieren.

Sie haben das Notfallsystem angesprochen. Wir haben aus dem letzten Abitur mitgenommen, dass wir die Kommunikation mit den Schulen - „verbessern“ möchte ich gar nicht sagen - üben sollten. Denn wir haben gemerkt, dass Schulen die von uns in einem wirklichen Notfall gegebenen Informationen nicht so schnell wahrgenommen haben.

Deswegen haben wir uns verschiedene weitere Methoden überlegt. Wir haben den sogenannten Durchführungserlass deutlich verändert, sodass er leichter lesbar ist, dass die Aufgaben der Schulleitung deutlich besser zu sehen sind, zu lesen sind, wahrzunehmen sind. Wir haben beim Download eine Chatfunktion eingerichtet. Wir haben verschiedene andere Varianten geübt und auch an unserem Alarmtag ausprobiert.

Das setzen wir aber nur ein, wenn es tatsächlich einen Notfall gibt, und das haben wir den Schulleitungen auch sehr deutlich so gesagt. Wir haben gesagt: Wenn wir Aufgaben austauschen müssen oder eine Prüfung abbrechen müssen, dann kommt wirklich dieser Notfallplan zum Tragen. Ansonsten ist es die Aufgabe einer jeden Schulleitung, an einem Prüfungstag regelmäßig die Mails zu sichten und dann auch möglichst schnell zu reagieren. Denn es geht darum, dass die Schülerinnen und Schüler, die Prüflinge, möglichst schnell informiert werden.

Sie haben gefragt, warum das - vielleicht auch an einem anderen Tag - erst später passiert ist. Wir können immer erst reagieren, wenn uns etwas gemeldet wird. So war es auch im Fall der Prüfung in Erdkunde. Das ist uns, ich glaube, so gegen 10:00 Uhr, 10:30 Uhr gemeldet worden, sodass wir gar nicht früher reagieren konnten.

Abg. **Karola Margraf** (SPD): Wir haben jetzt etwas über die Landeskunde vom Senegal gehört. Ich wusste nicht, dass die Außenhandelsalden so sind, wie sie sich darstellen. Herzlichen Dank schon mal dafür.

Meine Frage: Hat es denn schriftliche Einreichungen gegeben?

Ltd. MR'in **Johannes** (MK): Nein, bis heute hat es keine einzige gegeben.

Abg. **Harm Rykena** (AfD). Ich hatte schon den zweiten Vorfall - im Bereich Mathematik -, vom 9. Mai, angesprochen. Die Schulen hatten während der Prüfung eine Mail bekommen. Können Sie sagen, wie viele Schüler sowohl bei der Erdkunde- als auch bei der Mathe-Prüfung prinzipiell betroffen waren?

Außerdem interessiert mich, wem denn so etwas auffällt, wenn das bei den Vorprüfungen nicht aufgefallen ist. Ist das einem Schüler während der Prüfung aufgefallen? Ist das einem betreuenden Lehrer aufgefallen, der dann bei der Schulbehörde angerufen hat?

Ltd. MR'in **Johannes** (MK): Die konkreten Zahlen für diesen Abiturdurchgang liegen uns noch nicht vor. Die Zahlen bekommen wir immer erst mit der Rückmeldung. Wir gehen aber in Erdkunde davon aus - das sind die Zahlen aus den letzten Jahren -, dass es um etwa 5 000 Prüflinge geht.

MR **Math** (MK): Die Mathe-Zahlen liegen deutlich darüber. Mathe und Deutsch sind die großen Fächer. Die konkreten Zahlen habe ich nicht dabei. Ich müsste sie nachreichen. Es sind aber immer so um die 10 000 Schülerinnen und Schüler, die in Mathe eine Prüfung ablegen. Aber die genauen Zahlen müsste ich nachliefern.

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Wem ist der Fehler aufgefallen?

Ltd. MR'in **Johannes** (MK): Hier bewegen wir uns ein bisschen im Bereich der Spekulation. Wir haben eine Hotline für die Schulen. Dort rufen die Schulleiterinnen und Schulleiter an, und sie sagen uns nicht in jedem Fall, wem das aufgefallen ist. Wir gehen aber in dem Fall von Erdkunde und der ganz konkreten Zahl für den Senegal im Jahr 2022 davon aus, dass das nicht Schülerinnen und Schülern, sondern eher Lehrkräften aufgefallen ist, die so etwas, wenn sie den Prüfungsraum verlassen, schnell mal digital nachschauen können. In der Regel sind das die Lehrkräfte.

Tagesordnungspunkt 6:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/6285](#)

erste Beratung: 57. Plenarsitzung am 29.01.2025

federführend: KultA;

mitberatend: AfRuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten in der 47. Sitzung am 25.04.2025

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlagen: Vorlage 9 mit ergänzenden Erläuterungen zur Unterrichtung aus der 47. Sitzung des KultA am 25.04.2025

Vorlage 10 mit Vorschlägen und Formulierungsvorschlägen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes

Abg. **Dr. Karl-Ludwig von Danwitz** (CDU) trägt zur Vorlage 9 vor, was die Frage einer Verkürzung der Frist zur Evaluierung angehe, bestehe sicherlich Einigkeit, dass die Basiskosten, also die tatsächlichen Kosten an den öffentlichen Schulen, fortlaufend und zügig evaluiert werden müssten, damit anhand dieser Zahlen dann auch die Berechnungen für die Schulen in freier Trägerschaft vorgenommen werden könnten. Dass es einige Zeit in Anspruch nehme, bis die Abschlüsse vorlägen, sei aus Sicht der CDU-Fraktion nachvollziehbar.

In der Frage der Höhe der Finanzhilfe für die Förderschulen könne sich die CDU-Fraktion vorstellen, dass für alle Förderschulen oder zumindest aber für die Förderschulen ES der vorgesehene Abschlag nicht vorgenommen werde. Die CDU-Fraktion habe hierbei insbesondere die sozialen Verhältnisse der Elternhäuser im Blick. Nach den der Fraktion der CDU vorliegenden Informationen sei zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern eine entsprechende Regelung getroffen worden, sodass die Förderschulen keine Elternbeiträge erheben müssten. Der Abgeordnete erkundigt sich danach, ob der Landesregierung Bundesländer bekannt seien, in denen keine Abschläge vorgenommen würden. Er weist darauf hin, dass in diesem Zusammenhang auch mit dem Aspekt der Gleichbehandlung argumentiert werde.

SozD **Erbe** (MK) antwortet, dem MK sei nicht bekannt, ob es in anderen Ländern Regelungen dieser Art gebe. Zu der Frage, ob in anderen Bundesländern Abschläge vorgenommen würden und wie diese berechnet würden, müsste gegebenenfalls bei den anderen Ländern nachgefragt werden. Er gehe davon aus, dass sich die Situation bezüglich der Stellung der freien Förderschulen in den einzelnen Bundesländern recht unterschiedlich darstelle.

Abg. **Dr. Karl-Ludwig von Danwitz** (CDU) kommt sodann auf den, wie er sagt, doppelten Abschlag bei den Zusatzversorgungsleistungen zu sprechen. Er weist darauf hin, dass das Ministerium den Ausführungen in der Vorlage 9 zufolge die Kritik, dass der Zuschuss zu den Zusatzversorgungsleistungen der Schulträger für ihre Mitarbeitenden „durch einen doppelten Abschlag von 0,8 gekürzt werden würde“, nicht nachvollziehen könne. Weiter werde in der Vorlage 9 ausgeführt, dieses Verfahren sei mit den Verbänden der Schulen in freier Trägerschaft transparent in den letzten Jahren immer wieder besprochen worden. Aufgrund der Mitteilungen seitens der freien Schulen habe er, so der Abgeordnete, aber den Eindruck, dass zwar Gespräche geführt, in dieser Frage aber immer noch sehr unterschiedliche Positionen vertreten würden. So werde seitens der freien Schulen geltend gemacht,

das bereinigte Jahresentgelt stehe in der Formel innerhalb der Klammer, die mit dem Abschlag von 0,8 multipliziert werde. Damit enthielten der Stundensatz und damit auch der Schülerbetrag nur 80 % des Jahresentgeltes. Eine nochmalige Reduzierung auf 80 % vor der Berechnung der Zusatzversorgung sei ein doppelter Abzug.

SozD **Erbe** (MK) antwortet, in den letzten Tagen und Wochen sei mit den Verbänden über diese Thematik nicht gesprochen worden. Sie sei allerdings im Rahmen der Verbandsbeteiligung in die Erarbeitung des Gesetzentwurfs eingeflossen. An der Position, die das MK in der Vorlage 9 dargestellt habe, habe sich nichts geändert.

Der Ministerialvertreter erläutert an dieser Stelle noch einmal kurz das Verfahren der Berechnung der Zusatzversorgungsleistungen, wie es auch in der Vorlage 9 dargestellt ist, und betont, dass das Ministerium das vom Verband Deutscher Privatschulverbände geschilderte Problem nicht nachvollziehen könne.

Abg. **Dr. Karl-Ludwig von Danwitz** (CDU) fährt fort, dass in dem Gesetzentwurf die Einführung eines Sachkostenzuschusses von 16,7 % vorgeschlagen werde. Wenn dieser Faktor in der Berechnungsformel in der Klammer stehe und anschließend mit 0,8 multipliziert werde, blieben im Ergebnis nur noch 14,2 oder 14,3 % übrig. Die CDU-Fraktion werde hier eine Erhöhung auf 20 % beantragen.

Wenn die Differenz zwischen 16,7 und 20 % - also 3,3 Prozentpunkte - eine Summe von 6 Millionen Euro ausmache, wie in der Vorlage 9 erklärt werde, müsste sich der gesamte Sachkostenanteil, der im Gesetzentwurf vorgesehen sei, auf ungefähr 30 Millionen Euro belaufen. Sofern die Dinge tatsächlich kostenneutral gestaltet werden sollten, müsste dieser Betrag an anderer Stelle bei den Personalkosten komplett abgezogen werden.

SozD **Erbe** (MK) erläutert, die zur Diskussion stehende Formel diene dazu, zu ermitteln, welche öffentlichen Mittel - je nach Schulform - pro Schulstunde in das öffentliche Schulsystem fließen. Daraus errechne sich der Stundensatz, der dann mit einem Abschlag von 20 % versehen werde. Damit sei klar, dass auch die Sachkosten diesem Abschlag unterlägen. Aus der Sicht des Kultusministeriums wäre es ein wenig eigenartig, die Sachkosten hier auszunehmen. Dass dadurch den freien Schulen mehr Geld zur Verfügung stünde, sei klar, aber in der Systematik sei es nach Ansicht des Ministeriums logisch, dass auch bei den Sachkosten der Abschlag vorgenommen werden müsse. Im Gesetzentwurf sei ausdrücklich eine Evaluierung bezüglich des Sachkostenfaktors vorgesehen, um dann möglicherweise validere Zahlen zu erhalten. Zudem sei immer wieder darauf hingewiesen worden, dass es sich zunächst einmal um einen gesetzten Faktor handle.

Was die zweite Frage des Vertreters der CDU-Fraktion betreffe, gehe es nicht um Personalkosten auf der einen und Sachkosten auf der anderen Seite. Vielmehr müsse die Gesamtberechnung in den Blick genommen werden. Es gehe um Verschiebungen gegenüber dem Modell von 2007, dem Referenzschulmodell. Welche Verschiebungen sich hinsichtlich der verschiedenen Kostenarten ergäben, lasse sich im Einzelnen nicht genau sagen. Mittlerweile flössen in die Berechnung auch die Sozialversicherungsleistungen der Arbeitgeberseite mit ein, was auf der einen Seite zu einer Erhöhung der Finanzhilfe führe, auf der anderen Seite aber wiederum die Leistungen nach dem bisherigen § 150 Abs. 8 verringere. Im Einzelnen nachzuvollziehen, wie sich die Kostenströme, je Stundensatz und in der Gesamtsumme, veränderten, sei relativ schwierig. Deswegen handele es sich bei dem genannten Betrag von 6 Millionen Euro um eine Schätzung. Wie die einzelnen Kostensteigerungen zustande kämen, sei relativ schwer, aber immerhin leichter nachzuvollziehen als bei dem alten Modell. Denn im Prinzip sei überhaupt nicht mehr nachzuvollziehen, wie die Berechnung 2007 erfolgt sei.

MR'in **Dr. Schröder** (GBD) erläutert sodann die Anmerkungen und Formulierungsvorschläge des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, wie sie sich aus der Vorlage 10 ergeben.

Eine Aussprache ergibt sich an dieser Stelle zu folgenden Bestimmungen des Gesetzentwurfs:

Artikel 1

Nr. 3: § 144 - Schulische Voraussetzungen der Genehmigung

Zu Absatz 4 Satz 4 erkundigt sich Abg. **Sophie Ramdor** (CDU) danach, ob das Kultusministerium in den letzten Jahren - etwa durch Beschwerden von Eltern - Kenntnis davon erhalten habe, dass an Schulen in freier Trägerschaft nicht hinreichend qualifiziertes Lehrpersonal tätig sei.

SozD **Erbe** (MK) legt dar, zum einen habe der Landesrechnungshof in einem umfänglichen Bericht darauf hingewiesen, dass entgegen dem, was verfassungsmäßig geboten sei, die Gleichwertigkeit der Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft mit Lehrkräften im öffentlichen Schulwesen in nicht wenigen Fällen, auch was die wissenschaftliche Ausbildung betreffe, nicht gesichert sei.

Zum anderen sei im Rahmen der Schulaufsicht festgestellt worden, dass es freie Schulen gebe - bei einigen Schulen sei dies weniger problematisch, bei anderen aber sehr problematisch -, an denen Lehrkräfte nicht über die unbedingt notwendige - manches Mal auch über gar keine vergleichbare - wissenschaftliche Ausbildung verfügten. Darauf beziehe sich der Vorschlag, wieder eine Prüfung und Genehmigung, wie es sie bereits 2004 gegeben habe, vorzusehen.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU) merkt an, wenn sie dies richtig verstanden habe, seien die Regelungen zur Genehmigung von Ersatzschulen in freier Trägerschaft mit Blick auf die Abschlüsse der an Ersatzschulen tätigen Lehrkräfte vorgesehen, nicht aber etwa auf Beschwerden über die Qualität des Unterrichts zurückzuführen.

Die freien Schulen habe immer ausgemacht, dass sie Personen hätten einstellen können, die andere Wege als die Qualifikation für den öffentlichen Schuldienst gegangen seien bzw. als Quereinsteiger anderen Qualifikationen aufwiesen.

SozD **Erbe** (MK) antwortet, bei der Qualität des Unterrichts und den vorliegenden Abschlüssen handele es sich um zwei verschiedene Dinge. Auch eine Lehrkraft mit guten Abschlüssen könne durchaus schlechten Unterricht machen.

Bei einer schulaufsichtlichen Überprüfung würden natürlich auch die Unterlagen über die Voraussetzungen bezüglich der Ausbildung angeschaut. Darauf sei nach dem Grundgesetz und dem Schulgesetz ein wichtiges Augenmerk zu legen. Die wissenschaftlichen Voraussetzungen für die Tätigkeit einer Lehrkraft müssten erfüllt sein. Hinsichtlich der Frage, was alles hierunter zu fassen sei, sei die Auslegung allerdings recht weit.

Natürlich könnten im Rahmen einer schulaufsichtlichen Prüfung negative Feststellungen zur Qualität des Unterrichts getroffen werden. Gelegentlich gingen auch Beschwerden von Eltern über schlechten Unterricht ein. Diese erreichten in der Regel nicht das MK, sondern die regionalen Landesämter.

Zunächst einmal gehe es aber um die Voraussetzungen für die Einstellung einer Lehrkraft. Sie müsse den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen. Dies werde jedoch, auch in der Kommentierung, recht weit ausgelegt. Entsprechendes sei auch für künftige Genehmigungen vorgesehen. Dabei müsse aber klar sein, dass nicht jeder, der sich sozusagen dazu berufen fühle, Unterricht an einer freien Schule gestalten könne. Darüber bestehe durchaus Einigkeit mit den Verbänden. Auch in Zeiten des Lehrkräftemangels müsse dem Auftrag der Verfassung und des Schulgesetzes Rechnung getragen werden.

Nr. 7: § 150 - Berechnung der Finanzhilfe

Der **Ausschuss** spricht sich einvernehmlich dafür aus, in Absatz 1 Satz 3 anstelle der in eckige Klammern gesetzten Formulierung „von 12,5 vom Hundert der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge, die der Lehrkraft ohne Beurlaubung zustünden“ Satz 3 in der in der Vorlage 10 auf Seite 19 unten vorgeschlagenen Fassung

„Hat das Land beamtete Lehrkräfte ohne Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an der Ersatzschule beurlaubt, so wird je beamteter Lehrkraft ein Abzug vom Grundbetrag in Höhe des Betrags vorgenommen, der dem Arbeitgeberanteil des Beitrags für die Rentenversicherung auf die ruhegehaltfähigen Dienstbezüge, die der Lehrkraft ohne Beurlaubung zustünden, entspricht.“

zu übernehmen.

MR'in **Dr. Schröder** (GBD) weist drauf hin, dass in Absatz 3 Satz 2 in der Fassung der Vorlage 10 das Wort „vervielfältigt“ durch „vervielfacht“ ersetzt werden muss.

Der **Ausschuss** folgt auch diesem Hinweis einvernehmlich.

Nr. 10: § 167 - Schulaufsicht

Auf eine Nachfrage der Abg. **Karola Margraf** (SPD) zu den Worten „Lehrkraft ohne Lehrbefähigung“ in Absatz 3 legt StD'in **Durben** (MK) dar, Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung hätten keine grundständige Lehramtsausbildung, also kein Lehramtsstudium mit anschließendem Vorbereitungsdienst, durchlaufen. In diesem Fall seien dies sogenannte Quereinsteigende.

Nr. 12: § 192 - Übergangsvorschriften zur Finanzhilfe

MR'in **Dr. Schröder** (GBD) erläutert kurz die auf einem Formulierungsvorschlag des MK beruhenden Änderungsvorschläge zu Absatz 1. Insofern wird auf die Anmerkung auf Seite 32 der Vorlage 10 verwiesen.

SozD **Erbe** (MK) legt dar, nach Auskunft des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung in Lüneburg gehe es bei den hier in Rede stehenden Pensionslasten um insgesamt sieben Personen - ehemalige Kirchenbeamte bzw. deren Hinterbliebene. Die betreffenden Kirchenbeamten seien bereits vor 2007 in Pension gegangen. Aus Sicht der Landesregierung empfehle es sich, wie in der Vorlage 10 ausgeführt, das bisherige System der Unterstützung der Schulträger an dieser Stelle nicht weiterzuführen.

Nr. 13: § 192 a - Übergangsvorschriften zur Anzeigepflicht und zur Unterrichtsgenehmigung

MR'in **Dr. Schröder** (GBD) weist darauf hin, dass das Ministerium nach Herausgabe der Vorlage zu der dort vorgesehenen unveränderten Übernahme der Regelungen des § 192 Abs. 4 des Entwurfs noch Bedenken geäußert habe, dass Satz 2 in der Fassung der Vorlage 10 zum einen im Hinblick auf die Formulierung des Satzes 1, wonach die Regelungen zur Anzeigepflicht für die Aufnahme der Tätigkeit der Lehrkraft und auch zur Unterrichtsgenehmigung erstmals für Lehrkräfte anzuwenden seien, die ab dem 1. August 2026 eine Tätigkeit an der Ersatzschule aufnehmen, nicht benötigt werde, zum anderen aber Anlass zu Missverständnissen bieten könne. Der GBD schlage deshalb vor, Satz 2 entfallen zu lassen.

Der **Ausschuss** schließt sich dem einvernehmlich an.

Aussprache

In der sich anschließenden Aussprache betont Abg. **Kirsikka Lansmann** (SPD), dass aus der Sicht der SPD-Fraktion in der heutigen Sitzung über den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 10 mit den heute beschlossenen Änderungen abgestimmt werden könne.

Die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion stimmten dem Gesetzentwurf in dieser Fassung zu.

Was die von dem Abg. Dr. Danwitz zu Beginn der heutigen Beratungen des Gesetzentwurfs aufgeworfenen Fragen angehe, ständen die Koalitionsfraktionen und auch die Landesregierung in

einem engen Austausch mit den Verbänden. Während im Letter of Intent ein Betrag von 20 Millionen Euro vorgesehen sei, betrügen die Mehrkosten des Landes für die Förderung der Schulen in freier Trägerschaft jetzt 31 Millionen Euro. Für eine noch stärkere Förderung der Schulen in freier Trägerschaft stünden derzeit keine Mittel im Landeshaushalt zur Verfügung. Im Übrigen sei ausdrücklich eine Evaluation vorgesehen.

Abg. **Dr. Karl-Ludwig von Danwitz** (CDU) hebt hervor, dass die CDU-Fraktion dem Gesetzentwurf in der vorgeschlagenen Fassung nicht zustimmen könne. Ihr reiche es nicht, wenn für die Bereiche IT, Ganztags, Schulsozialarbeit und „A 13 für GHR“ und auch für die Übergangslösung 31 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt würden. Zum einen gehe es hier um Dinge, die selbstverständlich seien, wie etwa Anpassungen an Tarifsteigerungen - auch „A 13 für GHR“ sollte selbstverständlich auf die Schulen in freier Trägerschaft übertragen werden -, und zum anderen seien Bereiche wie Ganztags und Schulsozialarbeit ohnehin schon seit Jahren unterfinanziert.

Außerdem gibt der Abgeordnete zu bedenken, dass die Übergangslösung nur für einen Zeitraum von zwei Jahren gelte und es danach wieder zu Kosteneinsparungen kommen werde.

Die CDU-Fraktion beantrage vor diesem Hintergrund Änderungen in drei Punkten.

Erstens beantrage sie, die Kürzung der Finanzhilfe auf 80 % bei den Förderschulen in vier Stufen aufzuheben und die Finanzhilfe im Jahr 2026 auf 85 %, im Jahr 2027 auf 90 %, im Jahr 2028 auf 95 % und dann im Jahr 2029 auf 100 % anzuheben.

Die finanziellen Auswirkungen jeder einzelnen Stufe beliefen sich auf Mehrkosten von jeweils 5 Millionen Euro, im ersten Jahr also auf 5 Millionen Euro, im zweiten Jahr auf 10 Millionen Euro, im dritten Jahr auf 15 Millionen Euro und im vierten Jahr auf 20 Millionen Euro.

Zweitens beantrage sie, den Sachkostenfaktor von 1,167 auf 1,2 anzuheben. Die Mehrkosten beliefen sich in etwa auf 6 Millionen Euro.

Die dritte Änderung beziehe sich auf § 146. Nach Ansicht der CDU-Fraktion sollte die geltende Fassung beibehalten werden. Der Fraktion der CDU gehe es hierbei um die Frage der Überprüfung bei der Neueinstellung von Personal. Hierzu sei immer wieder vorgebracht worden, die Verbände hätten einer intensiveren Aufsicht für den Fall zugestimmt, dass sie zusätzliche Mittel erhielten. Nach Auffassung der CDU-Fraktion ständen jedoch keine zusätzlichen Mittel für die Schulen in freier Trägerschaft zur Verfügung. Vielmehr werde zwar einerseits ein Faktor Sachkosten eingeführt, das Geld andererseits aber an einer anderen Stelle, bei den Personalkosten, wieder abgezogen.

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE) merkt an, dass nach Ansicht ihrer Fraktion kein über die bisherigen Beratungen hinausgehender Beratungsbedarf bestehe und von daher heute im Ausschuss über den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 10 mit den in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen abgestimmt werden könne.

Der zur Diskussion stehenden Änderung des Schulgesetzes sei ein wirklich langer Prozess vorausgegangen. Es liege in der Natur der Sache, dass bei Kompromissen manches Mal nicht alle Beteiligten voll zufriedengestellt werden könnten. Bei dem Letter of Intent, den seinerzeit im

Übrigen die CDU mitverhandelt habe, handele es sich aber zumindest um einen gemeinsamen Nenner, auf den man sich geeinigt habe.

Das Kultusministerium sei in einem wirklich sehr intensiven Prozess den Verbänden sehr entgegengekommen, und immerhin würden 31 Millionen Euro, also 20 Millionen Euro plus 11 Millionen Euro, zur Verfügung gestellt, was eine recht gute finanzielle Ausstattung bedeute.

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen seien bereit, die Evaluation voranzutreiben und zu prüfen, inwieweit sich Änderungsnotwendigkeiten und Änderungsmöglichkeiten ergäben, um dann gegebenenfalls nachzuschärfen.

Abg. **Harm Rykena** (AfD) weist darauf hin, dass die Fraktion der AfD dem Gesetzentwurf insgesamt nicht zustimmen werde. Die Verhandlungen seien zwar auf Grundlage des Letters of Intent geführt worden, allerdings seien die notwendigen Voraussetzungen vonseiten der Landesregierung nicht vollumfänglich eingehalten worden. Allein deswegen könne die AfD-Fraktion den Weg, der mit dem Gesetzentwurf beschritten werde, nicht mitgehen. Eine Evaluation erst im Jahr 2028 halte sie für zu spät, weil mit diesem Datum der derzeitige Status quo für mehrere Jahre - mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die ohnehin, wie der Abgeordnete sagt, gebeutelten Schulen in privater Trägerschaft - festgeschrieben würde.

Bei den Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Letter of Intent sei die Rede davon gewesen, dass zunächst die tatsächlichen Kosten der öffentlichen Schulen erhoben würden und auf dieser Grundlage dann eine Berechnungsformel entwickelt werde. Dieser Schritt habe aber nicht stattgefunden. Auch deswegen könne die Fraktion der AfD dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Nachdem sich keine weitere Aussprache ergibt, lässt Vors. Abg. **Pascal Mennen** (GRÜNE) zunächst über die mündlich seitens der CDU-Fraktion vorgetragenen Änderungsvorschläge abstimmen.

Abstimmung über die mündlich vorgebrachten Änderungsvorschläge

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion, die Kürzung der Finanzhilfe auf 80 % bei den Förderschulen in vier Stufen aufzuheben, ab.

Zustimmung: CDU

Ablehnung: SPD, GRÜNE

Enthaltung: AfD

Den Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion, den Sachkostenfaktor von 1,167 auf 1,2 anzuheben, lehnt der Ausschuss ebenfalls ab.

Zustimmung: CDU

Ablehnung: SPD, GRÜNE

Enthaltung: AfD

Auch den Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion, § 146 in der bislang geltenden Fassung beizubehalten, lehnt der Ausschuss ab.

Zustimmung: CDU

Ablehnung: SPD, GRÜNE

Enthaltung: AfD

Beschluss

Vors. Abg. **Pascal Mennen** (GRÜNE) stellt sodann den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 10 mit den in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen zur Abstimmung.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Plenum des Landtages, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 10 mit den in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Die Beschlussempfehlung ergeht vorbehaltlich der Zustimmung des - mitberatenden - Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen und des - mitberatenden - Ausschusses für Haushalt und Finanzen.

Berichterstattung (schriftlicher Bericht): Abg. Pascal Mennen (GRÜNE)

Tagesordnungspunkt 7:

Handys, Smartphones, Smartwatches - verlässliche Rahmen für die Mediennutzung für Schulen, Eltern, Kinder und Jugendliche erarbeiten

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/7211](#)

erste Beratung: 66. Plenarsitzung am 22.05.2025
KultA

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung einstimmig um eine Unterrichtung zu dem Thema in einer seiner nächsten Sitzungen.

Tagesordnungspunkt 8:

Parlamentarische Informationsreise des Ausschusses nach Kopenhagen und Oslo

Der **Ausschuss** bespricht Organisatorisches zur parlamentarischen Informationsreise nach Kopenhagen und Oslo, die vom 15. bis zum 20. Juni 2025 stattfinden soll.
